Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. März 1888. No. 3.

Kliefoth's „Christliche Eschatologie".

Das in der Ueberschrift genannte Buch, welches bereits im Jahre 1886 erschienen ist, hat eine Besprechung in dieser Zeitschrift bisher nicht gefunden. Und doch will uns bedünken, daß eine solche nicht ganz überflüssig sein möchte. Erstlich hat der Ruf deutscher „Wissenschaftlichkeit" auch für manche Amerikaner etwas Verführerisches. Und wer wollte es leugnen, daß wirklich in Absicht auf Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit — trotz mancher Fragezeichen, die wir auch in dieser Hinsicht etwa zu setzen hätten — in Deutschland Großes geleistet wird, und zwar auch auf dem Gebiete theologischer Wissenschaften? Weil aber die neueren Theologen, auch die „lutherischen", die Theologie selbst für eine bloße Wissenschaft halten und dieselbe philosophisch, rationalistisch behandeln, kann sie natürlich nicht anders als durch und durch verkehrt sein, und es kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug vor ihr gewarnt werden, zumal auch amerikanische Theologen mehr und mehr nach ihr sich zu bilden angefangen haben. Zum andern ist gerade Kliefoth, der Präsident der mecklenburg-schwerin'schen Landeskirche, nicht bloß einer der hervorragendsten, angesehensten und einflußreichsten Vertreter moderner Theologie, sondern er steht auch in dem Rufe, einer „gläubigen" und „lutherischen" Theologie Bahnbrecher gewesen zu sein. Ist es doch auch nicht zu verkennen, daß er, nicht ein bloßer Kathedertheolog, wie unsere deutschen Professoren, sondern ein praktischer Kirchenmann, vor einem halben Jahrhundert den alten Rationalismus aus der mecklenburgischen Landeskirche mit Besen auszukehren anfing, und wir sind weit entfernt, seine wirklichen Verdienste irgendwie schmälern zu wollen. Je mehr aber diese, wie die große Bedeutung dieses Mannes überhaupt, erkannt werden, um so gefährlicher wirken seine Irrthümer. Und darum sollte man nach unserer Meinung nicht ganz an ihm vorüber gehen. Doch wollen wir's kurz machen und zur Charakterisirung der neuesten Schrift Kliefoth's nur etliche Hauptstücke und Grundzüge herausgreifen.

Wir müssen zunächst bemerken, daß Kliefoth, der über die letzten Dinge schreibt, schon in den ersten Dingen und Elementen von der christlichen Wahrheit abweicht.

Zum Ersten ruht Kliefoth's Theologie nicht auf dem gesunden christ-lutherischen Schriftprincip. Ganz in der Weise der modernen Theologie redet Kliefoth wiederholt von dem „Ganzen der Schrift", welches er die Analogie des Glaubens zu nennen beliebt. Die rechte Analogie des Glaubens, welche uns die eigentlichen dicta probantia und loci classici ergeben, ist ihm wie diese unbekannt. Denn er sagt unter Anderem: ... „wie es denn überhaupt mißlich ist, dogmatische Lehrsätze auf einzelne Schriftworte zu bauen." (S. 16.) Das „es stehet geschrieben" ist also auch bei ihm, wie bei der modernen Theologie überhaupt, abgethan. Zu was für Resultaten Kliefoth kommen kann, indem er von einzelnen Schriftstellen absehen und sich an das „Ganze der Schrift" halten will, deß zum Beweise sei es uns gestattet, gleich nur ein einziges, aber recht eclatantes Beispiel anzuführen. S. 347 lesen wir: „Von mehr als einer Seite werden wir zu der Annahme geführt, daß das Leben der Vollendeten nicht das einer nivellirten und atomistischen Menge seliger Seelen, sondern ein ethisch gegliedertes und geordnetes sein wird. Wenn wir oben gesehen haben, daß die Vollendeten, weil wieder unter Zeit und Raum gestellt, auch wieder ein werkthätiges Leben haben müssen, so ergiebt sich von selbst, daß das bei einer Vielheit und Gemeinschaft, wie die neue Menschheit nach allem Vorgesagten doch sein soll, nur sein kann, wenn es, wie das Menschenleben dieser Erde in getrennte Berufe gegliedert, und doch wieder zum ineinander greifenden Ganzen verbunden, also durch sittliche Lebensordnungen geregelt ist. Ferner bezeugt 1 Mos. 1. 2., daß schon vor dem Sündenfalle der Ehestand eingesetzt und dem Menschen die Herrschaft über die Erde beigelegt ist, daß also Beides als zum Wesen des Menschen gehörig angesehen werden muß. Nun aber ist der Ehestand die Wurzel, aus welcher alle Verhältnisse menschlicher Gemeinschaft vom Hause an bis zum Staat hinauf, alle Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung zwischen den Menschen vom Hausvater und seinem Gesinde an bis zum König und seinem Reich von selber erwachsen, aus welchen sie sich auch immer wieder verjüngen. Wird also der Ehestand (s. oben) mit den nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen auf die neue Erde hinübertreten, so werden daselbst auch alle jene anderen in ihm wurzelnden Verhältnisse ethischer, socialer und politischer Art ihre verklärten Analoga finden müssen" u. s. w.

Jeder einfältige Bibelchrist weiß, daß Kliefoth's Hoffnung in Bezug auf die Ehe im Himmel nichts als ein Traum ist, und es genügt die Antwort, welche der HErr Christus den Sadducäern gegeben hat: „Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes. In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes im Himmel." Ist es nicht erstaunlich, daß ein „lutherischer", ein

christlicher Theolog angesichts solcher klaren Schriftstelle solchen Träumen nachhängen kann und dieselben allen Ernstes als Resultat wissenschaftlicher Forschung der Christenheit darzubieten sich erlauben darf? Was er von „nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen" sagt, ist ja natürlich etwas, wobei man sich nichts denken kann.

Zum Andern liegen dieselben pelagianischen und synergistischen Anschauungen von Sünde und Gnade, wie sie Kliefoth schon in seinen „Acht Büchern von der Kirche" vorgetragen hat, auch dieser seiner neuesten Schrift zu Grunde. So redet er z. B. S. 3 von dem Rath Gottes, „die Erlösung des Menschen unter Bewahrung der sittlichen Freiheit des Menschen zu erwirken". Wir meinen doch, die Erlösung sei Wiederherstellung der Freiheit, welche durch die Sünde verloren gegangen ist. — Von den Heiden, welche das Evangelium nicht gehört haben, glaubt Kliefoth, daß nur Einige von ihnen die „vocatio generalis, welche durch die allgemeine Gottesoffenbarung in Natur und Gewissen an sie ergeht, überhören und sie ersticken" u. s. w., Andere aber geben derselben „Gehör, versuchen auch auf Grund derselben gegen die ihnen inwohnende Adamsnatur und die sie umgebende Gemeinschaftssünde zu reagiren, und erhalten sich dadurch auf einem Standpunkt, auf welchem sie, wenn ihnen das Heil in Christo durch specielle Berufung geboten würde, es nicht verwerfen, sondern sich die Gabe der Buße und des Glaubens schenken lassen würden. Man kann daher auch von denen, welchen die Berufung durch das Evangelium in diesem Leben nicht zu Theil wird, dennoch sagen, daß ihr Erdenleben schließlich immer eine Frucht entweder zum Leben oder zum Tode ertrage". (S. 110.) Das ist die bekannte pelagianische Auffassung von der Sünde, wie wir derselben bei den modernen „Lutheranern" auf Schritt und Tritt begegnen.[1]) Die Schrift aber sagt: „Da ist nicht, der nach Gott frage." (Röm. 3, 11.) „Daher ihr keine Hoffnung hattet und waret ohne Gott in der Welt." Eph. 2, 12.

Es sei gestattet, bei kurzer Streifung der in neuerer Zeit so oft ventilirten Frage wegen der Seligkeit der Heiden, welche als Heiden starben, nur noch ein Wort Augustins anzuführen. Derselbe schreibt in seiner Schrift: de dono

1) Interessant ist es übrigens zu sehen, wie Dieckhoff, der nicht so grob pelagianisirt und in seinen Irrthümern subtiler ist, über diese Lehre urtheilt. In seiner neuesten Schrift: „Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt" (S. 10) stellt er die Lehre der mittelalterlichen Scholastik u. A. mit den Worten dar: „Man lehrt, daß die zur ewigen Seligkeit nothwendige Gnade niemandem fehlen werde, der sich dadurch, daß er thut, was in seinem Vermögen steht (qui facit, quod in se est), zur Gnade disponire . . ." Und dann fährt er fort: „Durch diese Sätze ist unstreitig dem Unterschiede von dem nackten Pelagianismus die praktische Bedeutung genommen. Der Mensch strebe nur vermittelst seiner natürlichen Kräfte, ‚ex naturalibus', wie der Ausdruck lautet, zu thun, was er vermag (quod in se est), so braucht er wegen der Gnade, welche ihm außerdem nöthig ist, keine Sorge zu tragen; dieselbe wird ihm nicht fehlen, sie wird sich, ohne daß es eines Weiteren bedarf, mit seiner Leistung verbinden."

perseverantiae im IX. Cap. also: „Cur enim non dicatur, et ipsum Evangelium cum tanto labore passionibusque sanctorum frustra esse praedicatum, vel adhuc etiam praedicari, si judicari posterant homines, etiam non audito evangelio secundum contumaciam vel obedientiam, quam praescivit eos habituros fuisse, si audissent?"[1])

Es liegt in der Natur der Sache, daß Kliefoth von seiner pelagianisirenden Grundanschauung aus den rechten Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium verwischt und auch von den Gnadenmitteln nicht den rechten Begriff hat, also daß bei ihm alle Erziehungsmittel in der Hand Gottes, die in Folge der Sünde eingetretenen „dolores et labores" (Schmerzen und Mühen) die Bedeutung von Gnadenmitteln haben, wie er denn z. B. sagen kann: „Der geistliche Tod mit seinen Consequenzen ist Straffolge der Sünde, aber gerade diese dem geistlichen Tode folgenden labores und dolores sind auch in der Hand der heimsuchenden Gnade die gewaltigen Mittel, um die Sehnsucht nach dem Heil zu wecken" u. s. w. (S. 47 f.) Wir wissen aus Gottes Wort, daß Sehnsucht, nicht etwa nach irgend einer Erlösung oder einem Türkenparadiese, sondern wirkliche „Sehnsucht nach dem Heil", nicht anders denn durch das im Evangelium dargebotene Heil, nur durch das Evangelium gewirkt werden kann, daß also solche Sehnsucht, wo sie immer vorhanden ist, allein durch das Evangelium gewirkt, ja, daß solche Sehnsucht selbst nichts anderes als das erste Fünklein Glaubens ist, welches auch die Rechtfertigung bereits ergriffen hat. Es liegt das ja auch schon in der Natur der Sache. Denn das „Heil", nach welchem man „Sehnsucht" haben soll, muß man zuvor in seinem Wesen und in seinem Werthe erkannt haben, so hat man auch Vertrauen dazu — und was ist das anders als Glaube? — man liebt es auch u. s. w. Sonst kann man zwar wohl von einer sündlichen Sehnsucht nach einem abgöttischen „Heil", nicht aber von wahrer Sehnsucht nach dem wahren Heil reden. Oder man ist eben ein Pelagianer.

Eine falsche Anthropologie liegt auch der Irrlehre zu Grunde, welche Kliefoth bekanntlich schon in seinem Commentar zur Offenbarung Johannis

1) Warum sagt man nicht gleich, daß auch das Evangelium mit so viel Mühen und Leiden der Heiligen umsonst gepredigt worden sei und noch umsonst gepredigt werde, wenn die Menschen auch ohne Gehör des Evangelii nach ihrem von Gott vorhergewußten Widerstreben oder Gehorsam gerichtet werden konnten? — Zwar lehrt Kliefoth nicht ganz mit Pelagius (der dies übrigens widerrufen hat) und seinem pelagianischen Kollegen, dem Oberkirchenrathe Bard, daß die Heiden auf Grund ihrer guten „Herzensdisposition" selig werden könnten. Vielmehr bezeichnet er dies ausdrücklich als „die Ansicht der Naturalisten und Rationalisten, nach welcher die in dem gedachten Falle Befindlichen auf Grund ihrer in diesem Leben bewiesenen natürlichen Tugend oder Untugend nach ihrem Tode gleich den berufenen Christen in die Seligkeit oder Unseligkeit gehen", und sagt von dieser Ansicht, daß sie „vor dem christlichen Denken gar nicht in Betracht kommen kann". Seine Meinung ist aber, daß sie „durch Achten auf natürliche Gottesoffenbarung und Gewissen ad januam ecclesiae geführt" würden, damit sie, also vorbereitet, im „Hades" noch zur Erkenntniß des Heils kämen.

vorgetragen hat, als ob in der Trübsal der letzten Zeit vor dem jüngsten Tage (der also und überhaupt nach Kl.'s Meinung noch lange nicht kommen kann) eine „Sonderung der Gläubigen von den Ungläubigen" (S. 31. 206), eine „ungemischte Gemeinde der Gläubigen, die aber an der Welt keinen Theil mehr hat" (S. 211), ja, eine Gemeine der Reinen entstehen werde. So sagt er S. 194, das Ziel der inneren kirchlichen Entwickelung bestehe darin, „daß der Inhalt der Heilswahrheit nach allen Seiten vom menschlichen Denken tiefer und tiefer erfaßt, daß das menschliche Leben nach allen seinen Richtungen je länger desto mehr vom Worte und Geiste des HErrn durchdrungen und demgemäß gestaltet, daß die Gemeinde JEsu mehr und mehr die Braut des HErrn ohne Runzel und Makel werden soll, die nicht anders denkt und nicht anders lebt als ihr HErr, bis in allen diesen Beziehungen das Vollkommene erreicht ist." Und S. 216 schreibt er: „So mögen wir uns nun sagen, wie die Endgemeinde sein wird: wenn die Christenheit um die Mitte der letzten Weltwoche gesichtet, von der Welt gesondert und eine reine Gemeinde der Gläubigen werden wird, da wird sie so sein, daß der Satan sie nicht mehr wegen falscher Glieder und Verweltlichung täglich vor Gott verklagen kann; aber am Ende der letzten Weltwoche, wenn sie sich auch in der θλῖψις μεγάλη bewährt haben wird, wird sie auch nach dem Stande ihrer Heiligung ein Gottesvolk sein, über welches die Seligen im Himmel sich freuen und Gott preisen werden, das schon den Seligen im Himmel gleichsam die Hände hinüber reichen wird, das die Welt verläßt und dem Lamme nachfolget, wo es hingeht, wahrhaftig, untadelig, bereit, als Erstlingsfrucht der ewigen Ernte in's Himmelreich einzugehen. Das also, weder eine Weltherrschaft des Christenthums, noch ein tausendjähriges Reich, sondern ein von der Welt gesondertes, gläubiges und heiliges Gottesvolk — das ist das Ende der Christenheit und Kirche auf Erden." Wenn Kl. hinzufügt: „Wobei selbstverständlich der Begriff der Heiligkeit nicht über das Maß dessen, was der in Fleisch und Blut wandelnde Mensch zu leisten vermag, hinaus angespannt, aber auch nicht unter dies Maß herabgedrückt werden darf", so scheint er mit dem Vordersatze selbst ein Gefühl von der Verkehrtheit seiner methodistischen Vollkommenheitslehre gehabt zu haben; doch erscheint diese seine allgemeine Beschränkung als nichtssagend und wird durch den Nachsatz alsbald wieder aufgehoben. Dazu hält er nach wie vor die Behauptung fest, daß die Christen der Endzeit, weil sie in der Schrift Jungfrauen genannt werden, die nicht mit Weibern befleckt sind, sich „von der Ehe selber" enthalten würden.

Was Kliefoth von der Kirche lehrt, ist aus seinen „Acht Büchern" hinlänglich bekannt. Wir heben darum, dieses Lehrstück betreffend, aus der „Eschatologie" auch nur Einiges hervor. Wenn Kliefoth S. 4 ganz recht sagt: „Die Gemeinschaft der Erlösten ist schon jetzt die Eine, heilige, allgemeine, aber sie ist als solche nur dem HErrn bekannt, noch in Gott ver-

borgen, noch nicht erschienen; es erübrigt, daß sie auch erscheine als das, was sie ist", so möchte man fast glauben, daß er dem Katechismus und dem Apostolicum gemäß lehren wolle. Dennoch weiß er mit der Kirche als dem in den Herzen verborgenen geistlichen Reiche Christi nie recht was anzufangen. Daher wir denn in den „Acht Büchern" nicht bloß, sondern auch in der „Eschatologie" immer und immer wieder Aeußerungen begegnen, wie z. B. S. 3, wo er von den Gläubigen sagt: „Sie bilden vermöge der Einheit ihres Heilandes und der Gleichheit des in ihnen allen gesetzten Heilslebens wesentlich eine Gemeinschaft, aber diese Gemeinschaft ist bisher nach keiner Seite hin verwirklicht"[1] ... „es erübrigt,[1] daß wie Ein Hirte ist, auch Eine Heerde werde."[1] Also ist die Kirche im Sinne lutherisch-christlichen Glaubensbekenntnisses eine, wie die Papisten sagen — ,,idea Platonica"!

So ist es denn ganz natürlich, daß Kliefoth mit den Juden von den herrlichen Weissagungen von der Kirche des neuen Testamentes, wie sie sich in den Propheten des alten Testamentes finden, so gut wie gar nichts erfüllt sieht, sondern ihre Erfüllung erst in der Zukunft erwartet. So z. B. Jes. 11. (s. S. 293) die Epiphaniasepistel Jes. 60.: „Mache dich auf, werde Licht" u. s. w. (S. 159.) (Epiphanias ist für dergleichen judaisirende Theologen natürlich nicht vorhanden.) So auch Jes. 25, 6.: „Und der HErr Zebaoth wird allen Völkern machen auf diesem Berge ein fettes Mahl" u. s. w. (s. S. 159), trotz Matth. 22, 4.: „Siehe, meine Mahlzeit habe ich bereitet, meine Ochsen und mein Mastvieh ist geschlachtet, und alles bereit; kommt zur Hochzeit." Was fragen die Juden und judaisirenden Schriftausleger nach der neutestamentlichen Erfüllung?[2])

Dahin gehört es auch, wenn Kliefoth behauptet (S. 196): „Erst zu den Thatsachen des Endes, erst zu den Folgen der Parusie gehört die ‚Bindung' des Teufels", und es sei eine „verwirrende Annahme", wenn man Offenb. 20, 1. ff. „auf die jetzige Zeit der christlichen Kirche deutet". Wenn er dann unmittelbar darauf selbst fortfährt: „Nur so weit ist der Satan jetzt gebunden, als er weichen muß, wo immer und so weit immer die Menschen sich unter das Kreuz stellen", so fragen wir erstlich: Ist denn das gar nichts? und erinnern daran, daß Offenb. 20. auch nicht von einer absoluten, sondern nur von einer beziehungsweisen Bindung des Teufels die Rede ist: „daß er nicht mehr verführen sollte die Heiden, bis daß" u. s. w. Und ist denn das gar nichts, was der HErr von dem „Stärkeren" sagt, der den Starken „binde" (Matth. 12, 29.)? Und ist das nichts, was wir

1) Von uns unterstrichen. H—r.

2) So sagt auch Kliefoth S. 200 (vgl. S. 162), daß nach seiner „Ansicht" Sach. 13, 7. „auf eine zweite Zukunft des Messias vorausblickt", vor welcher ein Zustand sein werde, „in welchem der Hirte geschlagen und die Heerde zerstreut werden wird", trotz Matth. 26, 31. Und Ps. 16, 10.: „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen" u. s. w. versteht er trotz Apost. 2, 25. ff. von David! (S. 49.)

Apost. 17, 30. lesen: „Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen: Nun aber gebietet er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun"? Ja, wenn man nur Epiphanias, wenn man nur das neutestamentliche Reich Gottes zu erkennen und zu würdigen wüßte!

Wie verborgen aber Kliefoth das Reich Gottes im neuen Testamente ist, konnte er wohl selbst nicht deutlicher kund thun als dadurch, daß er sagt: „In einer Beziehung könnte man sogar sagen, daß in dieser Hinsicht" (den „Umgang zwischen Gott und den Menschen" betreffend) „die Vollendung der alttestamentlichen Oekonomie ähnlicher als der neutestamentlichen sein werde, sofern Gott unter dem Alten Bunde bei den Menschen gewohnt hat, und dies in der Vollendung wieder thun wird." (S. 334.) Also im neuen Testamente wohnt der HErr nicht in seiner Kirche? Und Worte, wie Joh. 14, 23. Matth. 28, 20. 2 Cor. 6, 16. und viele andere, sind umsonst geschrieben?

Wir notiren nur noch einige besonders hervorstechende Punkte aus Kliefoth's Lehre von den letzten Dingen.

Da ist zunächst seine Hadeslehre. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß er auch für die Heiden, welche hier auf Erden das Evangelium nicht gehört haben, dort noch im „Zwischenzustande" eine Heilserbietung und Bekehrung annimmt. — In Bezug auf den Zustand der abgeschiedenen Seelen der Gläubigen redet Kliefoth so, als ob das „bei Christo sein" (Phil. 1, 23.) noch gar nicht für Seligkeit zu achten sei. Ein Grund dafür ist ihm u. A., daß die Seele durch den Tod „ihres Leibes und in ihm des Organs, durch welches sie mit der umgebenden geschöpflichen Welt in Beziehung stand, die Einwirkung derselben erfuhr und Einwirkung auf dieselbe übte", beraubt ist (S. 50). Als ob Christus nicht auch ohne Vermittelung des Leibes die Seele beseligen könnte! Paulus sagt ausdrücklich, daß er Lust und Verlangen hat, abzuscheiden und bei Christo zu sein, welches auch (falls es nicht um Anderer willen nöthiger wäre, im Fleische zu bleiben) ihm selbst „viel besser wäre" (Phil. 1, 23.).

Wenn Kliefoth, die Lehre vom Antichrist betreffend, S. 217, behauptet, unsere alten Dogmatiker hätten „nicht so zufahrend gehandelt", das Urtheil, der Pabst sei der Antichrist, für einen Glaubens- und Bekenntnißsatz zu halten, und zum Beweise Quenstedt anführt, welcher ausdrücklich hervorhebe, es handle sich bei dieser Frage nicht um einen „Glaubensartikel, cujus ignorantia vel negatio damnat", so ist dieses zwar nur ein logischer Schnitzer, welchen sich Kliefoth zu Schulden kommen läßt, indem er daraus, daß Quenstedt sagt, es sei nicht ein solcher Glaubensartikel, dessen Unbekanntschaft oder Leugnung verdammt, alsbald schließt, es sei nach Quenstedt's Meinung überhaupt gar kein Glaubensartikel. Wenn er aber weiter behauptet: „Sollte er das" (nämlich ein Glaubensartikel) „sein, so müßte er, so wie er lautet, seinem ganzen Inhalte nach aus der heiligen Schrift erhoben werden können, weil nur die Schrift

allein Artikel des Glaubens setzen kann. Das ist aber nicht der Fall, da die Schrift nirgendwo vom Pabst zu Rom redet" ꝛc. — so hätte es allerdings nach Kliefoth damals, als das Neue Testament noch nicht geschrieben war, auch nicht ein Glaubenssatz sein können, daß JEsus von Nazareth der geweissagte Messias ist.[1]) Nun gibt zwar Kliefoth zu, daß allerdings das Resultat der Feststellung[2]) dessen, „was die heilige Schrift von der zu erwartenden Erscheinung eines Antichrist weissagt", „die Bedeutung eines Glaubensartikels anzusprechen" habe, „weil es ein Theil der göttlichen Weissagung ist" (S. 218). Damit wäre nun zwar die Hauptsache gewonnen, wenn nur Theologen wie Kliefoth solche Weissagungen recht verständen. Weil aber die Weissagung erst recht im Lichte der Erfüllung erkannt und verstanden wird, Kliefoth aber gegen die Erfüllung sein Auge verschließt, muß er auch in Bezug auf die Weissagung im Dunkeln tappen, ähnlich wie die Juden Christo gegenüber. Und was ist es, wenn er behauptet, „Resultate . . . geschichtlicher Forschung und Urtheile über geschichtliche Thatsachen und Erscheinungen können, wenn sie nicht — was hier nicht der Fall ist — ein ausdrücklich gewährleistendes Wort der Schrift für sich haben, niemals die Bedeutung von Glaubenssätzen ansprechen, selbst nicht, wenn sie wahr sind, und selbst nicht, wenn sie sich in Bekenntnißschriften ausgesprochen finden"? Wir wollen hierauf Luther antworten lassen, der in seiner Schrift wider Erasmus („daß der freie Wille nichts sei". Dresdner deutsche Ausg. S. 247 f.) also schreibt: „Du warteſt vielleicht auf einen Spruch aus der Schrift, der mit diesen Worten und Silben also laute: Das beste und höchste Stück am Menschen ist Fleisch; sonst willst du weit überaus gewonnen haben. Gleich als wenn die Juden forderten, man sollte ihnen aus den Propheten einen Spruch bringen, der mit diesen Silben und Worten also lautet: JEsus, der Zimmermanns-Sohn, der geboren ist von Maria der Jungfrauen zu Bethlehem, der ist Messias und Gottes Sohn."

Wenn Kliefoth schreibt: „Die modernen Vertheidiger des Satzes, daß der Pabst der Antichrist sei, fühlen das zum Theil selbst" (daß nämlich, wie Kl. meint, das Urtheil in dieser Sache ‚freibleiben' müsse) „und schwächen ihr Verdict gegen die Leugner dieses Satzes dahin ab, daß dieselben zwar dadurch nicht aufhörten, Lutheraner zu sein, aber doch nicht

1) Wenn unsere Gegner das tertium comparationis dieses von lutherischen Theologen oft gebrauchten Vergleichs nicht zu finden vermögen und daraus (wie schon vorgekommen) den Schluß ziehen, wir stellten den Glauben vom Antichrist mit dem Glauben an Christum auf Eine Stufe, so mögen sie verzeihen, wenn unser Respect auch vor ihrer Wissenschaftlichkeit nicht immer gleich groß ist. — Möglich übrigens, daß auch die Wahrheit, daß JEsus der Christ ist, nach Meinung der Neueren noch kein Glaubensartikel war, solange „die Kirche nicht entschieden" hatte.

2) „Resultat der Feststellung", d. h. die so viel gerühmte „Entscheidung" oder „dogmatische Fixirung" der „Kirche", nicht die Schriftwahrheit selbst an und für sich!

H—r.

für genuine Lutheraner, nur so zu sagen für Lutheraner zweiter Klasse passiren könnten", so befindet er sich da in einem Irrthum. Denn so haben wir in dieser Sache nie unterschieden. Zur Klärung aber sei bemerkt, daß wir zwar einfältige Leute, welche sonst die lutherische Lehre wohl inne haben, aber das Pabstthum nicht kennen und darum auch nicht beurtheilen können, wohl für Lutheraner und Glieder der lutherischen Kirche halten, daß wir aber allerdings Theologen und Lehrer der Kirche, welche geschichtlich die Lehre und Praxis des Pabstthums kennen, aber dabei leugnen, daß der Pabst ein Antichrist sei, für lutherische Theologen, auch „zweiter Klasse", nicht anzusehen vermögen.

Was ist ferner damit gesagt, daß Kl. S. 218 behauptet, die Bejahung der Frage, ob der Pabst der Antichrist sei, könne darum „nicht entfernt ein lutherisches Characteristicum sein", weil „laut der Geschichte die Reformirten und namentlich einzelne Denominationen derselben es von jeher in Betonung dieser Thesis den Lutheranern weit zuvorgethan haben", um daraus alsbald weiter zu schließen: „Durch Bejahung dieser Thesis wird man nicht ein Lutheraner und durch Ablehnung derselben hört man nicht auf es zu sein"? Gewiß ist, daß man durch Bejahung bloß dieses Satzes noch lange kein Lutheraner wird. Wenn wir aber solche Logik wollten gelten lassen, daß man ihn deshalb leugnen dürfe, weil auch die Reformirten ihn bekennen, so würden wir ja noch manche andere und wichtigere Glaubensartikel preisgeben müssen.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf den von Kliefoth versuchten Gegenbeweis, welcher übrigens (um mit seinen eigenen Worten zu reden) nur die bekannten Deduktionen Anderer wiedergibt, des weiteren einlassen. Aber einen Satz, in welchem seine Argumentationen dafür, daß der Pabst der große Antichrist nicht sein könne, gewissermaßen gipfeln, können wir anzuführen uns doch nicht versagen. Er schreibt S. 224 u. A. so: „Der Antichrist wird an die Stelle, wo Gott sich durch Wort und Sacrament den Menschen gibt, sich und das Seinige setzen, wird Wort und Sacrament fälschen und in ihr Gegentheil verkehren, um den Menschen statt Gottes und seiner Heilsgaben sich und das Seinige zu geben. Ganz dasselbe, was Offenb. 13, 6. dahin ausdrückt, daß der Antichrist die Hütte Gottes lästern wird." Es ist erstaunlich, daß Kliefoth imstande ist, so etwas zu schreiben, um zu beweisen, daß der Pabst *nicht* der Antichrist sei. Was er hier als Characteristicum des Antichrists angibt, haben wir im Pabstthum leibhaftig vor Augen.

Das sogenannte *tausendjährige Reich* betreffend, erkennen wir mit Freuden an, daß Kliefoth es verstanden hat, stellenweise ganz vortrefflich und in nahezu mustergültiger Weise den vulgären Chiliasmus und auch die damit zusammenhängenden Gedanken einer allgemeinen Judenbekehrung zu widerlegen. Und doch wird seine Auffassung und Stellung dadurch wieder der chiliastischen bedenklich nahe gerückt, daß er die näm-

lichen jüdisch-fleischlichen Vorstellungen und Erwartungen vom Reiche Gottes anstatt mit den Chiliasten gewöhnlichen Schlages auf diese jetzige Erde — in's Herrlichkeitsreich verlegt, in welchem die Juden in Jerusalem, die Völker drum herum wohnen sollen u. s. w., ja wo, wie wir bereits anfangs erwähnten, alle irdischen und weltlichen Verhältnisse, sogar die Ehe, in verklärter Weise fortgesetzt werden sollen. Somit bewegt sich Kl. trotz seiner Polemik gegen ein tausendjähriges Reich auch seinerseits in sogenannten „realistischen" d. h. fleischlich jüdischen Vorstellungen.

Was die Schrift von der Auferstehung des Fleisches sagt, wird von Kliefoth spiritualistisch verflüchtigt. Trotz des Auferstehungsleibes des HErrn, dem der unsrige nach Phil. 3, 21. ähnlich werden soll, und trotz solcher Schriftstellen wie Hiob 19, 25., Jes. 26, 19., Ps. 34, 21., 1 Cor. 15, 53. bezeichnet er es als eine „mechanische" Vorstellung unserer lutherischen Dogmatiker, daß dieser unser Leib mit seinen Gliedern auferstehen werde.

Zwar könnten wir auch manches in der Kliefoth'schen Schrift anerkennen und rühmen, wie z. B., daß er S. 257 ff. die unter heutigen „lutherischen" Theologen weit verbreitete Meinung von der Speisung des Auferstehungsleibes durch das Abendmahl gründlich zu widerlegen weiß. Wollten wir aber noch weiter auf diese Schrift eingehen, so würden wir auch noch viel mehr zu beanstanden haben. Wir haben uns bemüht, möglichst bei den Hauptsachen zu bleiben. Nach den mitgetheilten Proben aber mögen unsere Leser selbst urtheilen, ob die überschwängliche Empfehlung dieser Schrift, wie sie die „Mecklenburgischen Landesnachrichten" gegeben haben und mit ihnen das Luthardt'sche „Theol. Literaturblatt", gerechtfertigt sei. Es heißt in der Empfehlung: „Sie werden eine Menge neuer Aufschlüsse in demselben finden, eine wesentliche Bereicherung der gesunden Ergebnisse moderner Forschungen und der exegetischen des Verfassers, selbst auf diesem Gebiete, bei gleichzeitiger Ausscheidung des krankhaften, subjectiven, schwärmerischen Beiwerks, eine Eschatologie, welche gleich sehr dem Bekenntnisse der Kirche und dem Gewicht des prophetischen Wortes gerecht wird. Ganz neu erscheint im Kliefoth'schen Buche die Anschauung von der Zeitlosigkeit des Zwischenzustandes, die Bestimmung des Verhältnisses des bekehrten Israels zur Heidenwelt, speciell die Deutung des (der) crux interpretum, Röm. 11, 25. 26., die Fassung des Millennium, die Erörterung über das Geschick der Nichtberufenen und vieles Andere. Auf dem Gebiete der Eschatologie ist nach unserer Meinung das Buch bei weitem das Bedeutendste, was geleistet ist. Angesichts der vorliegenden glänzenden Probe des Verfassers von seiner dogmatischen Leistungsfähigkeit möchte man beklagen, daß wir aus seiner Feder nicht eine Dogmatik haben."

Wir unsererseits bedauern, daß Männer wie Kliefoth, die der Kirche doch auch manchen Dienst geleistet haben, durch ihre dogmatischen und exegetischen Erörterungen die Lehrverwirrung in der Kirche nur noch größer machen. H—r.

Einige Einleitungsreden des seligen Prof. Dr. Walther bei Abendvorlesungen.

Die Aufgabe, welche ein Theologe in dieser Welt hat, ist zu allen Zeiten eine gar große und schwierige gewesen; doch zu keiner Zeit war sie eine so große und schwierige als in unserer. Erstlich ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitkämpfer, die ein wahrer Theolog hat, so gering, wie sie seit der Reformation nicht gewesen ist. Wohl machen noch immer Tausende Anspruch darauf, echte lutherische Theologen zu sein; es gibt wirklich gründlich gelehrte Männer, welche behaupten, daß sie alle ihre Gelehrsamkeit, alle ihre Gaben der evangelisch-lutherischen Kirche zu Dienste stellen, lassen es auch gern geschehen, daß man sie öffentlich Säulen unserer Kirche nennt. Wenn man sie aber fragt, ob sie die Lehre, welche einst Luther vor vierthalbhundert Jahren an den Tag gebracht hat und die in den lutherischen Bekenntnissen niedergelegt ist, glauben, lehren, bekennen und vertheidigen, die Gegenlehre hingegen widerlegen und verdammen wollen, dann ist ihnen solche Frage lächerlich. Sie antworten: Wie? Sollen wir auf den Standpunkt des 16ten Jahrhunderts zurückgehen? Sollen wir die großen Errungenschaften unserer Forschungen mit Mitteln, die unsere Vorfahren nicht kannten, aufgeben? Sie glauben über die Theologie des 16ten Jahrhunderts hinausgekommen zu sein. — Während nun die reinen lutherischen Lehrer wenig Mitstreiter haben, so stehen ihnen hingegen große Massen von Irrgläubigen gegenüber; vielfach solche, die uns Lutheraner im Eifer weit übertreffen, in Liebe, Friedfertigkeit, Heiligkeit uns Lutheraner weit hinter sich zu lassen scheinen. Neben diesen besteht noch das Pabstthum wie eine mächtige Festung, die alle noch so erschrecklichen Stürme, die sie erfuhr, überdauert hat. Das Pabstthum, welches zwar geschwächt ist in äußerlicher, politischer Macht, aber dessen geistige Macht über viele Millionen von Herzen und Gewissen gewachsen ist, das Pabstthum, welches gerade auch hier in Amerika wie eine mächtige Sündfluth, die alles überfluthen will, daher braust. Dazu kommt endlich noch, daß wir offenbar in jener in der Schrift geweissagten letzten Zeit leben, in der Zeit der Religionsspötter, die wie eine Pestilenz immer weiter um sich gegriffen haben in der äußeren Christenheit. „Es ist kein Gott", so hallt ihr Geschrei wieder. „Nieder mit den Kirchen, nieder mit den Kirchenschulen, nieder mit allen Pfaffen! Sie sind noch das einzige Hinderniß des goldenen, langersehnten Zeitalters allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Glückes. Hinweg mit dem Gespenst einer Hölle! Hinweg mit allem trostlosen Trost eines jenseitigen Himmels! Hier ist die Hölle, wir wollen sie ausrotten! Hier, hier ist der Himmel, wir wollen ihn bauen! Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, und mit dem Tode ist alles aus!" Das ist das Bild unserer Zeit. Müssen Sie nicht zurückschrecken vor der Aufgabe, die Ihnen

in dieser Zeit gestellt werden wird? Scheint nicht der Kampf ein rechter Titanenkampf zu sein? Nein, nein! Je höher das Verderben unserer Zeit gestiegen ist, je allgemeiner es geworden ist, desto höher und erhabener ist der Beruf eines Theologen, im letzten Schiffbruch der Welt zu retten, was zu retten ist. Ein rechter lutherischer Theologe hat rechte Arznei für die Schäden unserer Zeit, jene Universalmedizin, die allein diese Krankheit der Welt heilen kann. Diese Medizin ist das Evangelium von Christo, die trostreiche Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, aus lauter Gnade, ohne alle Werke, allein durch den Glauben.

(Nachgeschrieben und eingesandt von P. A. Pfotenhauer.)

Nach Gottes Wort wird kein Mensch, nachdem er einmal geschaffen worden ist, je wieder zu sein aufhören. Mit Erschaffung eines jeden Menschen ist ein unvergängliches, in alle Ewigkeit fortdauerndes Wesen in's Dasein gerufen. O, das zeigt, daß der Mensch ein überaus wichtiges, ja, ganz bewunderungswürdiges Geschöpf ist. Er ist wichtiger als Sonne, Mond und Sterne, wichtiger als Himmel und Erde; denn dies alles wird einst vergehen, nur der Mensch nicht.

Hierzu kommt auch noch dieses: nicht nur wird kein Mensch jemals zu existiren aufhören, Gott hat ihn auch dazu beschieden, nach diesem kurzen, zeitlichen Leben ein ewiges, unaussprechlich seliges und herrliches Leben zu erlangen und zu genießen. Zu diesem Zweck hat Gott der Vater einen jeden Menschen erschaffen, zu diesem Zweck hat Gott der Sohn ihn hochtheuer erlöst, zu diesem Zweck hat Gott der Heilige Geist ihn zu seiner Gnadenwerkstätte ausersehen. Nach diesem armen zeitlichen Leben soll erst das rechte Leben des Menschen beginnen. Diese große, unermeßliche, so schön geschmückte und mit zahllosen Gaben der göttlichen Güte ausgestattete Welt, die soll doch nur ein einst wieder abzubrechendes Gerüste sein einer schöneren Welt, der ewigen Wohnung des Menschen, soll nur eine dunkle Vorhalle sein zu einem Himmel, in welchem ewiges Licht strahlt. Alle wirkliche Freude und alle wirkliche Ehre, die der Mensch in diesem Leben genießt, soll nur ein Vorschmack sein oder nur ein Tropfen von dem Meer von Wonne, welches Gott ewiglich umwallt und umbraust, und selbst die höchste Erkenntniß, welche ein Mensch in diesem Leben erlangen kann, ist nichts weiter als ein kleiner Blick auf ein Bild der Wahrheit, die erst dort entschleiert werden wird, die erst dort hell aufgehen wird wie die Sonne, in dem Menschen ewiglich zu leuchten und ihm das Auge seines Antlitzes ewiglich zu entzücken; denn dort soll der Mensch Gott schauen von Angesicht zu Angesicht in ewiger Freude und seligem Licht.

In welcher menschlichen Sprache gibt es nun Worte, welche die Liebe Gottes recht ausdrücken können, die ihn bewogen hat, dem armen Menschen, der nicht nur Staub und Asche ist, sondern von Gott abgefallen und ein Feind der göttlichen Heiligkeit geworden ist, — die ihn bewogen hat,

dem Menschen ein solch seliges herrliches Loos zu bestimmen? Je mehr man darüber nachdenkt, je mehr fühlt man sich gedrungen, nur zu staunen und in Demuth vor dem Gnadenthron Gottes sich auf sein Angesicht zu werfen und diese Liebe anzubeten.

Wer aber dürfte es wohl wagen, diese ewige Seligkeit und Herrlichkeit für sich zu erwarten, wenn er sich nicht gründete lediglich auf Gottes Gnade und Erbarmen? Oder sollte es wirklich Menschen geben, die da meinen, daß sie sich jene ewige Seligkeit und Herrlichkeit durch ihre eigenen Werke verdienen könnten, daß sie dieselbe als einen schuldigen und gerechten Lohn von Gott erwarten, ihn wohl gar fordern dürften? Man sollte es nicht für möglich halten, daß es solche Menschen gäbe. Und doch ist das der Fall. Und wo finden wir solche wahnwitzige Menschen? Nirgends anders als im antichristischen Pabstthum; denn so wahnwitzig sind selbst die Rationalisten nicht. Sie sagen wohl, daß man durch seine Frömmigkeit und seine Tugend die Seligkeit sich verdienen müsse. Aber von was für einem Himmel und von was für einer Seligkeit reden sie? Von einem ein wenig schöneren Zustande, als wir auf dieser Erde genießen. Sie reden von dem ewigen Leben als von einer weiteren Fortsetzung und Fortentwickelung dieses Lebens. Da ist es kein Wunder, wenn Menschen, die nur nach ihrer Vernunft gehen, meinen, daß man durch seine Frömmigkeit in diesen höheren Grad aufsteigen könne. Aber das ist unbegreiflich, wie ein Mensch, der nicht von Wahnwitz geschlagen ist, glauben kann, er könne durch seine armseligen Werke sich den Himmel erkaufen, er könne eine ewige Seligkeit und Herrlichkeit in der innigsten Gemeinschaft und in dem Anschauen Gottes verdienen. Wie gesagt, das antichristische Pabstthum lehrt es und dies wird uns denn in unserm Referat bezeugt mit den Worten: „Deswegen ist also denen, die Gutes wirken bis an's Ende und die auf Gott hoffen, das ewige Leben vorzustellen, sowohl als eine den Kindern Gottes durch JEsum Christum erbarmungsvoll verheißene Gnade, wie auch als eine Belohnung, die ihnen nach Gottes eigner Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste treu gewährt werden soll..."

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller.)

Wenn Gott uns allein um dieses irdischen Lebens willen in das Dasein gerufen hätte, so wäre das ein unauflösliches Räthsel, so müßten wir uns darüber wundern, daß Gott den Menschen geschaffen hat; denn dies irdische Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Wie kurz ist doch der Menschen Leben! Nicht nur sterben jährlich Hunderttausende bald nach ihrer Geburt, nicht nur werden Schaaren von kräftigen Jünglingen und blühenden Jungfrauen plötzlich vom Tode hinweggerafft, nein, auch diejenigen, welche vergleichsweise ein hohes Alter erreichen, müssen doch am Ende ihres Leben bekennen: Ach, es ist uns, als hätten wir nur einige Tage gelebt. Daher auch Moses im 90. Psalm sagt:

„Darum fahren alle unsere Tage dahin, durch deinen Zorn; wir bringen unsere Jahre zu, wie ein Geschwätz. Unser Leben währet siebenzig Jahr, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahr, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen; denn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon."

Und die Glücklichsten dieser Welt genießen wohl dann und wann einen Tag der Lust. Aber die glücklichen fröhlichen Tage werden immer durchkreuzt von Tagen der Unlust, der Sorge, der Furcht, wenigstens der Unzufriedenheit. Um nur ein Beispiel anzuführen. Göthe, der große Dichter, hatte alles, was nur ein Menschenherz sich wünschen kann. Er war reich, geehrt, hohen Ansehens und Standes. Er war ein gesunder Mann. Er war eine Person von eminentem Einfluß. Und dieser Mann, welcher so glücklich hätte sein können wie nicht leicht ein anderer, dem alles zu Gebote stand, was er begehrte, mußte in seinem hohen Alter das Bekenntniß thun: „Man hat mich immer als einen vom Glück Begünstigten gepriesen. Auch ich will mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein, im Grunde ist es nichts anderes als Mühe und Arbeit gewesen und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen durchlebt habe, in denen es mir eigentlich behaglich gewesen wäre."

So ging es einem Göthe. Aber wie geht es erst anderen! Die meisten Menschen spielen gar keine Rolle. Sie bringen ihr Leben wie ungelebt zu. Wenn sie sterben, ist es, als wenn eine Blume verwelkt ist. Kein Mensch fragt mehr nach ihnen. Viele andere haben keine Freunde, die ihnen rathen und beistehen. Gar viele finden während ihres Lebens kein Herz, das für sie schlägt, das sie liebend tröstet. Und wer vermag die Schaar derjenigen zu zählen, deren ganzes Leben eine ununterbrochene Kette von unsäglichen Leiden, Armuth, Krankheit, Schande bis zum Tode ist?

Wahrlich, dies Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Wäre der Mensch nur um dieses irdischen Lebens willen in's Dasein gerufen, ach, so wäre sein Leben nur ein grauenhaftes Trauerspiel.

Aber Gott sei Lob! Er hat den armen Menschen nicht um dieses armen Lebens willen erschaffen. Dies Leben hat eine große, herrliche Bedeutung. Es ist nur eine herbe Schale um einen süßen Kern. Gott hat etwas Großes vor, nicht nur mit der Menschheit im allgemeinen, sondern mit jedem einzelnen Menschen, auch mit einem jeden unter uns. Und was ist das? Diese Zeit soll nur der Anfang sein eines ewigen Lebens, und zwar eines vollkommenen, ewigen Lebens der Seligkeit. Diese Erde ist nur eine Vorhalle zu einem ewigen Tempel. Diese Welt ist nur ein gebrechliches Gerüst, das einst wieder abgebrochen wird, und dann wird dastehen vor dem entzückten Auge eine neue, schöne, herrliche Welt.

Was ist aber das Mittel, das Große, wozu die Menschen bestimmt sind, in's Werk zu setzen? Es ist dies: Er, der große Gott, ist selbst vom Himmel herabgekommen, ist ein Mensch geworden und hat die elenden

Sünder selbst mit sich versöhnt. Nun will er nichts weiter, als daß der Sünder an diese ewige, unbegreifliche Gottesliebe glaube, durch diesen Glauben selig werde und dann sammt den Engeln des Himmels ihn über sein wunderbares Erbarmen lobe und preise. Das gibt unserem Leben seinen großen unaussprechlichen Werth, der aber durch nichts in dieser Welt aufgewogen werden kann. Ja, die Rechtfertigung der ganzen Menschheit, das ist der Generaltrost, den wir armen Menschen in diesem Jammerthal haben. Betrachten wir nun jenen herrlichen Trost der Menschheit, jenen Schatz, den Gott jedem anbietet und ach! so gerne geben möchte. Er wird uns dargelegt in dem Referat, das unseren Betrachtungen zu Grunde liegt.

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

---

6. Zwei Personen, die im Allgemeinen zur Eheschließung tüchtig und befugt sind, können gewisser Umstände wegen unbefugt sein, einander zur Ehe zu nehmen.

Anm. 1. Hierher gehört der schon in anderer Verbindung oben § 5, Anm. 1. erwähnte Fall, da nach einem Staatsstatut dem wegen Ehebruchs geschiedenen schuldigen Theil die Ehe mit der Person, mit welcher der ehebrecherische Umgang stattgefunden hat, gerichtlich untersagt ist.

Anm. 2. Vornehmlich sind hier als unbefugt, einander zur Ehe zu nehmen, solche Personen zu bezeichnen, welche in einem Verwandtschaftsverhältniß zu einander stehen, das nach dem Staatsgesetz als Ehehinderniß wirkt. Die hierauf bezüglichen Statuten sind in verschiedenen Staaten verschieden, theils strenger, theils weniger streng als die in Gottes Wort (s. Walther § 21, Anm. 1.) festgesetzten Bestimmungen. So findet sich die Ehe zwischen Geschwisterkindern verboten, die Ehe mit des verstorbenen Gemahls Bruder oder Schwester erlaubt. In vielleicht den meisten Staaten wird eine bei ehehinderlicher Verwandtschaft eingegangene Verbindung als Ehe durch die zustehenden Gerichte auf geschehene Klage für ab initio null und nichtig erklärt. Zu beachten ist, daß die Blutsverwandtschaft in den ehehinderlichen Graden, sowohl wenn sie ehelichen, als wenn sie außerehelichen Ursprungs ist, und sowohl wenn sie von beiden Eltern, als wenn sie nur von Vater oder Mutter in früherer oder späterer Ehe herstammt, als Hinderniß wirkt. (Vgl. Walther § 21, Anm. 2.)

Anm. 3. Leicht zu entscheiden ist die Frage, wie sich die Kirche einer Verbindung gegenüber zu verhalten hat, welche der Staat als Ehe gelten läßt, Gottes Wort hingegen verbietet. Ein Pastor wird seine Hand nicht zu einer Vermählung bieten, durch die er Leute ehelich zusammengeben

würde, die Gott nicht als Eheleute zusammenfügen will. Schwieriger zu beantworten ist aber die Frage, ob ein Pastor z. B. Geschwisterkinder, die sich einander mit Einwilligung der Eltern verlobt haben, anhalten müßte, ihr Verlöbniß zu lösen, weil das Gesetz des Staates, in welchem sie leben, die Schließung der Ehe untersagte, und ob er Personen, die aus diesem Grunde ein Verlöbniß rückgängig gemacht hätten, anderweitig trauen möchte. Hier ist nun zunächst festzuhalten, daß ja nirgends ein Gebot Gottes vorliegt, welches gerade A. und B. einander zur Ehe anwiese, daß also die Wahl der Person, außer soweit Gottes Ordnung hinsichtlich der Verwandtschaft eine Grenze gezogen hat oder der Eltern Wille in Betracht kommt, ein freies Mittelding ist, hinsichtlich dessen also die Obrigkeit Anordnungen treffen kann, ohne die Gewissen zu verletzen. Verbietet also die Obrigkeit eine Verbindung, die Gottes Wort zwar erlaubt, aber doch nicht geboten hat, so ist solches Verbot von uns Christen zu respectiren. Und da wir ferner das ordentliche Verlöbniß als Eheschließung ansehen, so müssen wir in einem Staate, der die Ehe zwischen Geschwisterkindern verbietet, auch deren unbedingte Verlobung als dem Staatsgesetz zuwider ansehen und behandeln. Eine solche Verlobung wäre zwar keine Versündigung gegen das sechste, wohl aber ein Verstoß gegen das vierte Gebot, dessen sich Christen nicht schuldig machen sollen. Wollten sie sich aber doch ehelichen, so müßte man ihnen anheimgeben, in einen andern Staat zu ziehen und daselbst ihre Ehe zu schließen. Das wäre wiederum keine Versündigung. Die Obrigkeit gehört zwar zu den Eltern und Herren im vierten Gebot, und wie der Eltern Wille zu respektiren wäre, wenn sie zu ihrer Tochter sagten: Du sollst deinen Vetter nicht heirathen, so auch das gleiche Verbot der Obrigkeit. Aber während der Eltern Machtbefugniß sich über die ganze Welt erstreckt, geht die Gewalt der Staatsobrigkeit nur bis an des Staates Grenze; ihre Gesetze haben über dieselbe hinaus keine Gültigkeit, und wer Unterthan einer anderen Staatsobrigkeit wird, hat Pflicht und Recht, nach deren Gesetzen sein Thun und Lassen einzurichten. — Noch anders läge die Sache, wenn einem Pastor ein Brautpaar vorkäme, das sich in einem andern Staate verlobt hätte, in welchem solche Ehe unverboten wäre, und das nun in dem Staate, der sie verböte, nicht getraut werden könnte. Diesen Leuten wäre nicht nur anheimzugeben, sondern zur Pflicht zu machen, daß sie wieder hingingen, wo sie hergekommen wären, oder sonst in einen Staat zögen, in welchem ihrer staatlich gültigen Eheschließung nichts im Wege stände, und dort sich trauen ließen, und man dürfte ihnen nicht gestatten, daß sie aus einander gingen und sich anderweitig verehelichten; denn ihr Verlöbniß wäre von vorne herein gültig und also auch bindend; denn sie hätten sich nicht innerhalb solcher Grenzen verlobt, innerhalb welcher ihnen Gott durch die Obrigkeit solche Ehe untersagt hätte.

Anm. 4. Nicht ein eigentliches Ehehinderniß ist auch in solchen Staaten, welche die Einwilligung der Eltern oder Vormünder als Vor-

bedingung zur gesetzmäßigen Trauung minderjähriger Personen fordern, das Fehlen solcher Zustimmung; dasselbe benimmt der staatlichen Gültigkeit der Ehe nichts, sondern macht nur die Person, welche die Trauung vollzogen oder die Licenz ertheilt hat, straffällig, und wir werden auf diesen Punkt später zurückkommen müssen, wo wir von der Trauung werden zu handeln haben. Hier nur der Vollständigkeit wegen die Bemerkung, daß auch in solchem Fall die Kirche nach Gottes Wort (vgl. Walther § 22, Anm. 4.) vielfach die Anerkennung wird versagen müssen, wo sie der Staat gewährt, und daß eine solche Verweigerung kirchlicher Anerkennung keine Versagung des vom vierten Gebot erheischten Gehorsams gegen die Obrigkeit ist, indem der Staat darnach nicht zu fragen hat und in unserm Lande auch nicht darnach fragt, was wir kirchlich anerkennen oder nicht, noch weniger uns befiehlt, auch als christlich anzuerkennen, was er bürgerlich gestattet, vielmehr jeden kurz abweisen würde, der sich bei ihm beklagen wollte darüber, daß wir ihn als einen Heiden und Zöllner halten, weil er thut, was ihm das bürgerliche Recht erlaubt, Gottes Wort aber untersagt.

b. Der Contract.

1. Der Ehecontract ist die beiderseitige freie Einwilligung zweier ehetüchtiger und zur Ehe mit einander berechtigter Personen, einer männlichen und einer weiblichen, als Eheleute mit einander und nur mit einander zu leben, bis der Tod des einen oder des andern Theils diese Verbindung löst.

Anm. 1. Ohne beiderseitige Einwilligung gibt es keine Ehe; denn eben in dieser beiderseitigen Verwilligung besteht ihrem Wesen nach die Ehe. Consensus facit matrimonium. Ohne den Consens entsteht keine Ehe. Auch eine Trauungsformalität ohne die wirkliche beiderseitige Einwilligung ist keine Eheschließung, auch dann nicht, wenn ohne Verwilligung zu ehelichem Zusammenleben fleischliche Vermischung erfolgt ist. Doch kann der zur Zeit der Trauung fehlende consensus nachträglich geleistet und dadurch die Ehe thatsächlich geschlossen werden.

Anm. 2. Daß durch die beiderseitige Einwilligung eine Ehe nur dann zu Stande kommt, wenn beide Personen überhaupt ehetüchtig und zur Eheschließung überhaupt, sowie zur Schließung gerade dieser Ehe, berechtigt sind, ist schon in den früheren Paragraphen dargethan. Wo eine wirkliche Ehe unmöglich oder unstatthaft ist, da ist der consensus entweder ein Widerspruch in sich selbst oder etwas, das von vorne herein durch das Gesetz ausgeschlossen war, also auch nicht nach dem Gesetz geltend gemacht werden kann.

Anm. 3. Der Eheconsens besteht nicht in einer Bereitwilligkeit zur Ehe überhaupt, sondern zur Ehe mit der bestimmten Person, mit welcher in dem concreten Fall die Ehe geschlossen werden soll. Eine wirkliche Ehe

kommt deshalb nicht dadurch zu Stande, daß eine Person in der Meinung und Absicht, mit der Person A. in die Ehe zu treten, ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Person B. zu ehelichen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß hier gesagt ist, die Person A. und die Person B. Es muß ein wirklicher error personae vorliegen; daß jemand nur unter irrthümlicher Annahme hinsichtlich des Namens, des Standes, der Vermögensverhältnisse, des Alters, des Gesundheitszustandes oder der Herzensstellung des andern Theils das Jawort gegeben hat, macht den consensus nicht hinfällig. Vgl. Walther § 22, Anm. 5.

Anm. 4. Schon anders stellt sich die Sache, wenn die Einwilligung des einen Theils von dem andern durch Betrug erschlichen, also nicht sowohl von dem einen Theil unvorsichtigerweise gegeben, als vielmehr von dem andern Theil böswillig gestohlen worden ist. In dem vorigen Fall war noch ein freier Consens, wenn auch unter unzutreffenden Voraussetzungen, so lange nicht ein wirklicher error personae vorlag, in welchem Falle auch kein wirklicher Eheconsens Statt hatte. Wo hingegen absichtlicher Betrug vorliegt, wird der Wille des betrogenen Theils in einer Weise beeinflußt, daß unter Umständen die freie Einwilligung in Frage gestellt sein kann. Da jedoch nicht jede auch noch so geringfügige Unwahrheit, auch wenn sie zur Gewinnung der Einwilligung des andern Theils beigetragen hat, den Consens hinfällig machen kann, so wird in jedem einzelnen Falle genau zu untersuchen sein, in welchem Maße die absichtliche Unwahrheit wirksam gewesen ist, und es gehören die Fälle, in denen es sich um die Frage handelt, ob eine Ehe wegen vorliegenden Betrugs als nichtig zu erklären sei, zu den schwierigsten der schwierigen Ehefälle. Im Allgemeinen läßt sich wohl als Regel annehmen, daß der Consens dann als hinfällig anzusehen ist, wenn nachweislich ein solcher Betrug begangen worden ist, welcher den Grund zur Einwilligung gegeben hat, und ohne welchen der Consens des andern Theils sicherlich nicht, und zwar zu keiner Zeit, gegeben worden wäre, auch dieser Umstand dem Theil, welcher den Betrug geübt hat, bekannt war. Vgl. Walther a. a. O. — Aber eben die Anwendung der Regel hat oft, wohl meistens, ihre großen Schwierigkeiten, und zwar für die pastorale Praxis insofern noch besonders, als für uns auch die Eltern in Betracht kommen, auch wo sich das weltliche Recht nur um die beiden Personen kümmert, um deren Eheschließung es sich handelt, so daß für uns der Fall eintreten kann, daß eine Ehe hinfällig wird, weil die elterliche Einwilligung durch Betrug erschlichen worden ist, während von den Personen, die sich ehelichen wollen, keine als betrogen gelten kann, wohl gar beide zu dem Betrug zusammenwirkten. Nicht auf Betrug berufen können sich Personen, die vor der Einwilligung Verdacht geschöpft hatten, es möchte mit dieser oder jener Angabe nicht seine Richtigkeit haben, die aber, obschon sie der Sache hätten auf den Grund kommen können, auf die Untersuchung verzichtet und, ohne der Sache weiter nachzugehen, ihre

Einwilligung gegeben haben; denn nach solcher Handlungsweise hätten die Belogenen vielmehr über mangelnde Sorgfalt auf ihrer Seite als über Betrug auf anderer Seite zu klagen. Ja, auch wo zwar kein Verdacht aufgestiegen, die Ermittelung des Sachverhalts aber leicht möglich gewesen wäre, wird vorgefallener Betrug die gewährte Einwilligung nicht hinfällig machen, falls dieselbe nicht durch andere Ursachen hinfällig wird, wie z. B. wenn der Betrug in der Verheimlichung einer schon bestehenden Ehe bestanden hat.

Anm. 5. Hinfällig ist auch ein Eheconsens, der durch Zwang erzielt worden ist, weil eben in solchem Fall nur der Form, nicht aber dem Wesen nach, als ein Resultat freier Willensentscheidung, die Einwilligung erfolgt ist, also thatsächlich kein Consens und somit auch dem Wesen nach keine Ehe vorliegt. Doch ist eine Person noch nicht als durch Zwang zur Heirath genöthigt anzusehen, wenn sie gegen ihre Neigung durch Ueberredung oder auch durch Bedrohung mit der Entziehung gewisser Leistungen oder Vortheile sich zur Einwilligung hat bewegen lassen. Wenn z. B. Eltern ihrer Tochter, die im Stande wäre, sich durch ihre Arbeit zu ernähren, erklärt hätten: „Nimmst du den oder den nicht, so mußt du unser Haus verlassen und sehen, wo du Brod und Unterkommen findest", so kann sie nach gegebenem Jawort nicht Zwang vorschützen, sondern sie hätte es darauf ankommen lassen mögen, daß sie sich hätte ihren Unterhalt erwerben müssen wie viele tausend andere Mädchen auch. Anders hingegen läge der Fall, wo eine Tochter arbeitsunfähig wäre und durch Verstoßung sich dem Mangel an dem nöthigen Lebensunterhalt preisgegeben sehen müßte. — Nicht als wegen Zwangs hinfällig würde ein Eheconsens gelten, wenn z. B. einem Manne die Wahl gelassen worden wäre, entweder eine gewisse Person zu ehelichen, oder wegen eines von ihm begangenen Verbrechens gerichtlich belangt zu werden, zur Bezahlung einer Schuld genöthigt zu werden, die man ihm sonst erlassen hätte; denn es kann einer nicht als widerrechtlichen Zwang geltend machen, wenn man ihm sein Recht widerfahren lassen will. Vgl. Walther a. a. O.

Anm. 6. Hinsichtlich aller der drei angeführten Stücke, des Irrthums, des Betrugs und des Zwangs, gilt sowohl nach weltlichem als nach göttlichem Recht, daß das Eingehen auf eheliche Beiwohnung, nachdem der Irrthum oder der Betrug entdeckt ist oder der Zwang aufgehört hat, das Recht auf Geltendmachung jener Umstände zur Beiseitesetzung der Ehe aufhebt, indem eben die Bewilligung solcher Beiwohnung thatsächlich nichts anderes ist als ein Eheconsens, und zwar nunmehr ein freier und ungezwungener, der also nicht durch eine spätere Sinnesänderung hinfällig gemacht oder zurückgenommen werden kann. Und ferner ist nicht derjenige Theil zur Geltendmachung des geschehenen Betrugs oder Zwangs berechtigt, der denselben geübt hat; denn es darf niemand das Recht in Anspruch nehmen, um von seinem Unrecht Vortheil zu ziehen. A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„Ist eine Verständigung möglich?" Unter diesem Titel veröffentlichte Prof. Dr. Jacobs im „Workman" einen Artikel, in welchem er die Ansicht ausspricht, daß die Augsburgische Confession eine geeignete Grundlage sein möchte, um mit den verschiedenen protestantischen Kirchengemeinschaften Lehrbesprechungen zum Zweck einer Verständigung zu pflegen. Bevor dies geschehen könne, müßten jedoch die Lutheraner unter sich selbst auf Grund der Augsburgischen Confession einig sein. So schlägt er denn vor, daß die Lutheraner Conferenzen veranstalten, um die Bedeutung der Worte der Augsburgischen Confession, die doch alle (?) so theuer achteten, zu erwägen. Ohne Zweifel kein übeler Vorschlag, wenn er auch nicht neu ist! Zwar scheint Dr. Jacobs auf eine Betheiligung seitens solcher lutherischer Kirchenkörper, wie z. B. die Synodalconferenz ist, verzichten zu wollen; denn er denkt sich als Theilnehmer an den Conferenzen Leute, welche „allesammt Mühlenberg als das große Werkzeug (unter Gott) verehren und anerkennen, durch welches ihre Entwickelung bestimmt wurde". Aber das kann uns nicht abhalten, den in Aussicht genommenen Besprechungen den besten Erfolg zu wünschen. Leider ist vorerst noch nicht viel Aussicht, daß es überhaupt zu Besprechungen auf Grund der Augsburgischen Confession komme. Ein Schreiber im „Lutheran Observer", der sich „Pax" nennt, empfindet es schon als eine Beleidigung, daß die, welche bereits „auf der Augsburgischen Confession stehen", noch erst behufs einer Verständigung über dieselbe sprechen sollen; dies involvire, daß es unter den in Aussicht genommenen Theilnehmern von der Conferenz Leute gebe, welche dies Bekenntniß nicht aufrichtig oder nur theilweise annähmen, eine Behauptung, welche „the growing good feeling in the church" störe. Ueberhaupt liege dem Vorschlag, alle Artikel der Augsburgischen Confession der Reihe nach durchzusprechen, die falsche Ansicht zu Grunde, daß man im Glauben ganz einig sein müsse. „Pax" ist für Conferenzen. Aber er will nicht eine „doctrinal conference", sondern meint: „the thing now in order would be a conference for practical fraternal cooperation". Mit „Pax" wird wohl keine „Verständigung" möglich sein. F. P.

Das General Council hat, wie wir seiner Zeit berichtet haben, bei seiner letztjährigen Versammlung eine Commission eingesetzt, welche aus den Trustees des Council, der deutschen Committee für innere Mission und der theologischen Facultät zu Philadelphia bestehen und zu Verhandlungen mit Pastor Paulsen in Betreff des Verhältnisses zu seiner Anstalt ermächtigt sein sollte. Diese Commission hat nun am 17. Februar eine Versammlung gehalten und beschlossen, was sich nach den von Seiten der beiden Parteien veröffentlichten Auseinandersetzungen erwarten ließ, nämlich, „daß nach dem wohlerwogenen Urtheil der Committee die Bildung oder Fortsetzung irgend welcher amtlichen, gesetzlichen oder organischen Verbindung oder Vereinbarung mit der theologischen Schule zu Kropp für das General Council nicht wünschenswerth und nicht weise sein würde". Die Annahme dieser Resolution geschah nach ausführlichen Erörterungen, die an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig ließen, mit 16 gegen 4 Stimmen, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß unter den Zustimmenden auch Deutsche und Glieder der deutschen Missionscommittee waren. Es kommen in dieser Fehde eben Interessen und Antipathieen zur Geltung, die verschiedenen Gebieten angehören und mit ihren Wurzeln in lange vergangene Jahre zurückreichen. Jetzt gerade ist die Erbitterung hochgradig bei steigendem Thermometerstand; der Federkrieg wird in den beiderseitigen Preßorganen mit einer Heftigkeit und Ausgiebigkeit geführt, die

eine Aussöhnung wohl nicht mehr erwarten läßt. Der Brand, welcher schon an dem in der Gegend von Philadelphia seit Jahren angehäuften Brennstoff reichlich Nahrung hatte, flammte mit plötzlich verstärkter Gluth empor, als Herr Pastor Paulsen nach seinem Besuch in Amerika anstatt des Wasserkübels die Oelkanne in Anwendung brachte und über Personen und Zustände im Council sich in einer Weise vernehmen ließ, daß selbst eine Anzahl Glieder der deutschen Missionscommittee, die doch als Hauptstütze Kropps diesseits des Wassers angesehen wird, mit Entschiedenheit ihre Entrüstung auszusprechen und Protest einzulegen sich veranlaßt sahen. Im Laufe der Verhandlungen, die dem oben mitgetheilten Beschluß vorhergingen, wurde ausgesprochen, daß nichts Geringeres als das Leben des Council auf dem Spiele stehe und der einzige Weg zum Frieden der sei, daß man klar, frank und frei, offen, unmißverständlich und prompt alle und jede Verbindung mit Kropp abbreche. A. G.

In „Lutherske Vidnesbyrd" bringt Prof. Mohn eine Liste der aus der Norwegischen Synode ausgetretenen Gemeinden und deren Seelenzahl. So weit die Liste bis dahin gediehen war, fanden sich in derselben aufgeführt 57 Gemeinden mit zusammen 23,682 Seelen. — Bemerkenswerth ist hinsichtlich der Zustände in der Norwegischen Synode der Umstand, daß doch nicht immer die ganzen Gemeinden austreten, sondern mehrfach sich der Fall ereignet, daß ein Rest bleibt, der sich nicht mitreißen läßt, wenn es an's Ausziehen aus dem „alten lutherischen Haus" gehen soll. A. G.

Die religionslose Staatsschule, in den Augen vieler Amerikaner der Stolz der Nation und der Hort ihrer Freiheit, wird doch in immer weiteren Kreisen verdächtig, nicht nur insofern, als die Kirche sich mit einem Unterricht, wie er da ertheilt wird, nicht zufrieden geben kann, sondern auch insofern, als eine religionslose Erziehung nicht solche Bürger heranzieht, wie wir sie unserem Lande wünschen sollten. Bei Gelegenheit einer Versammlung der National Reform Association wurde unter anderen Resolutionen, die Dr. Smith, der Moderator der Generalsynode der Presbyterianer, einbrachte, auch die einstimmig angenommen, „daß die Scheidung unserer öffentlichen Erziehung von allen religiösen Einflüssen und Ideen, welche viele anstreben und an manchen Orten erreicht haben, dem wahren Wesen der Erziehung und dem öffentlichen Wohl entgegen sei." Und im „Congregationalist" spricht ein Rev. Adams von Chicago in einer längeren Abhandlung den Satz aus: „Je eher unsere Bürger sich darüber klar werden, daß auf Schulen, welche nicht ganz entschieden die Verantwortlichkeit gegen Gott einschärfen, zur Erziehung derer, welche in den nächsten zwanzig oder dreißig Jahren die Angelegenheiten dieser Nation verwalten sollen, kein Verlaß sein kann, desto besser." — Leider bleiben solche Auslassungen verhallende Declamationen, wo eben die Gemeinden nicht zugreifen und Schulen einrichten, die Besseres leisten können als die Staatsschulen, und so lange nicht die anglo-amerikanischen Herren Pastoren so opferwillig sind, daß sie sich die Mühe nehmen und anfangen, selber Schule zu halten, wenn die Gemeinden noch nicht so weit sind, daß sie Schullehrer anstellen können oder wollen. Das Declamiren thut's nicht, es muß gehandelt werden, und das hält sehr schwer, nachdem man so lange sich allgemein auf andere Leute verlassen hat. Den Vätern unserer Synode ist es von vorneherein in diesem Stück ein rechter Ernst gewesen, und dafür sind wir ihnen Dank schuldig; denn es würde auch unter uns gar schwer halten, jetzt ein solches Schulwesen in's Dasein zu bringen, wie es bei uns besteht, wenn damit jetzt sollte der Anfang gemacht werden. A. G.

Die Mission der Episcopalen unter den deutschen Einwanderern in New York hat sich als nicht erfolgreich erwiesen. Die Erfahrung, welche man gemacht hat, war, daß die Leute einige Sonntage in den Gottesdienst kamen, dann aber, da sie fanden, was ihnen fremd war, und nicht fanden, was ihnen bekannt war, eine lutherische oder eine katholische oder sonst eine in Deutschland stärker vertretene Kirche aufsuchten, daß

hingegen die Eingewanderten, welche nicht in eine solche Kirche gingen, auch für die Episcopalen nicht zu haben waren, da sie eben als kirchenfeindlich oder ganz indifferent überhaupt von keiner Kirche etwas wissen wollen.

„**Sameiningin**", das Organ der isländischen Synode in Amerika, bringt in der Januarnummer einen ausführlichen Bericht über die erste isländisch-lutherische Kirchweihe in Amerika. Dieselbe fand statt am 18. December v. J. zu Winnepeg in Manitoba, wo die isländische Gemeinde eine Kirche von 66×46 Fuß errichtet hat. Im Vormittagsgottesdienst predigte Past. Bjarnason über 1 Mos. 28, 10—19.; im Abendgottesdienst Past. Bergmann über die Worte aus 2 Kön. 8, 12.: „Warum weinet mein Herr?" mit Beziehung auf Luc. 19. Am Montag-Abend wurde dann noch eine Nachfeier gehalten mit einer Vorlesung über das Thema: „Einige Abende in Rom vor achtzehnhundert Jahren". A. G.

Neue Theologie. Bei einer kürzlich abgehaltenen Candidatenprüfung vor einem Council der Congregationalisten wurde die brennende Frage von dem Abschluß der Gnadenzeit durch den Moderator mit der Erklärung erledigt, daß die Probezeit am Tage des Gerichts zu Ende gehe; und diesem Ausspruch stimmte der Candidat und stimmten die Beisitzer schweigend zu. Damit ist also auch für die Verstorbenen bis zum jüngsten Tage noch Zeit zur Buße nicht ausgeschlossen. In der Predigt, welche derselbe Moderator bei derselben Gelegenheit hielt, wurde die Persönlichkeit des Heiligen Geistes ausdrücklich geleugnet. Der Berichterstatter bemerkt hiezu im „Congregationalist": „Zwischen dem Neuen und dem Alten ist eine große Kluft befestigt. Der Kampf ist unvermeidlich. Unsere Gemeinden können nicht lange zum Theil der ‚neuen Richtung' und zum Theil den alten Ansichten angehören. Es können ‚zwei nicht mit einander wandeln, sie seien denn eins unter einander'." Er führt dann weiterhin aus, es sei doch wunderlich, daß man bei der Prüfung der Missionscandidaten auf Rechtgläubigkeit sehe hinsichtlich solcher Lehrstücke, von welchen viele, die hier in der Christenheit die Gemeinde zu lehren hätten, abgewichen seien, und fragt, ob denn jene Irrthümer, wenn sie daheim unschädlich seien, nicht auch unter den Heiden unschädlich wären. — Es wäre wohl zu wünschen, daß die Bemerkung von der Unvermeidlichkeit des Kampfes im Verlauf der Dinge sich bestätigte und bald bestätigte. Sie müßte sich ja bestätigen, wenn nicht eins in unsern Tagen vorhanden und im Zunehmen begriffen wäre, das fast oder ganz ebenso gefährlich ist wie der Irrthum, nämlich der Indifferentismus, der eben im Uebersehen der „großen Kluft" zwischen Wahrheit und Irrthum Erstaunliches leistet, auch in den Bestrebungen nach Church Unity, die einmal wieder recht floriren und, wie Dr. Shields von Princeton im „Century" schreibt, in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht haben. Dieser Geist läßt, wo er waltet, einen frischen, fröhlichen Krieg für die Wahrheit nicht aufkommen und hat entsetzlich lange Arme, die es ihm möglich machen, auch über eine weite Kluft hinweg dem, der drüben steht und drüben bleibt, die Hand zu reichen. Und befördert wird der kirchliche Indifferentismus eben auch durch das Zusammenarbeiten mit solchen, deren Lehrstellung man nicht als die richtige anerkennen kann. A. G.

Bei den Presbyterianern in den Vereinigten Staaten ist dem Indifferentismus sein Dasein im Allgemeinen leicht gemacht. „Der amerikanische Presbyterianismus", schreibt Prof. Briggs in der „Presbyterian Review", „ist von Natur breit, katholisch und großherzig." Zwar wird die Verpflichtung auf das „System" von Westminster gefordert; aber die Verpflichtungsformel bindet nicht an den Buchstaben, nicht an alle Einzelheiten, an nichts, das nicht wesentlich zum System gehört; hinsichtlich aller unwesentlichen Stücke gewährt die Constitution das Recht freier Discussion, und die Entscheidung darüber, was wesentlich oder unwesentlich sei, kann sehr verschieden ausfallen. In welcher Richtung die Lehrstellung auch der ganzen Gemeinschaft weiter rückt, läßt sich

daraus erkennen, daß die letzte Generalsynode die Beseitigung der Bestimmung in der Confession of Faith, wonach die Ehe mit des verstorbenen Eheweibes Schwester verboten war, zum Abschluß gebracht hat. Unter solchen Umständen versteht es sich leicht, daß auch diese Presbyterianer den Unionszumuthungen, welche man jetzt hin und her unter den reformirten Kirchen einander stellt, ein freundliches Gesicht zeigen, wenn sie sich auch auf Geneigtheit der unionsbeflissenen Episcopalen, ihren „historischen Episcopat" dranzugeben, nicht eben große Hoffnungen machen und keine Lust zeigen, ihrerseits dem Prälatenthum ihre Thore zu öffnen. A. G.

Unter den Presbyterianern muß, wenn man nach ihren amtlichen statistischen Angaben urtheilt, die Kindertaufe in beklagenswerthem Maße vernachlässigt oder absichtlich außer Brauch gesetzt sein. In einer von den zuständigen Beamten unterzeichneten Tabelle über die Jahre 1883 bis 1887 finden wir folgende Angaben. Im Jahre 1887 hatten die nördlichen Presbyterianer 6437 Kirchen, communicirende Glieder 696,827; getauft wurden Erwachsene 20,115, Kinder 23,470. Es wären somit annähernd so viele Erwachsene getauft worden wie Kinder; auf jede Kirche kämen noch nicht vier getaufte Kinder, und nur ein getauftes Kind käme auf je dreißig communicirende Gemeindeglieder. Das ist wahrhaft entsetzlich. Nicht besser steht es bei den südlichen Presbyterianern. Da finden wir angegeben 2236 Kirchen, 150,398 communicirende Gemeindeglieder, getauft 4214 Erwachsene und 5090 Kinder; käme also wiederum auf je dreißig communicirende Glieder nur ein getauftes Kind, und in jeder Kirche wären durchschnittlich nur zwei bis drei Kinder getauft worden, während die Zahl der in vorgerücktem Alter Getauften auch hier der Zahl der getauften Kinder nahe steht. Wie sich die Zahlen anders stellen, wo die Taufe recht im Brauch steht, läßt sich einigermaßen ersehen aus dem statistischen Jahrbuch der Missourisynode. Nach der Ausgabe für 1886 kommen nämlich durchschnittlich auf jeden Pastor ohngefähr 36 Getaufte und immer 1 Getauftes auf je 7 oder 8 communicirende Glieder. A. G.

Eine Betrachtung über das Pabstjubiläum leitet der episcopale „Churchman" mit folgenden Sätzen ein: „Die neulich angestellte Feier des Pabstjubiläums legte Zeugniß ab für zwei Dinge: erstens, daß der Pabst der erste Kirchenmann der Welt ist; zum andern, daß er kein weltlicher Fürst mehr ist. Es liegt etwas Anmuthendes und Rührendes in den enormen freiwilligen Spenden, die von allen Theilen der Welt an Leo XIII. geschickt worden sind. Der Mann selber ist anziehend; seine Persönlichkeit verleiht allen den Gaben, die er empfing, den Reiz eines aufrichtigen Tributs an einen liebenswürdigen Charakter. Die Welt scheint zu sagen: ‚Wenn wir denn Päbste haben müssen, dann seien sie wie dieser.'" Man schaut dem „Churchman", auch wenn man ihn schon einigermaßen kennt, unwillkürlich in's Gesicht, ob er das wohl ernst meint, oder ob er ironisch redet; aber er sieht wirklich ganz gerührt drein dabei, und es ist keine Frage, der Teufel hat's ihm auch angethan, wie den protestantischen Großen der Erde, die ihre Geschenke gen Babel gesandt haben. — In Baltimore sind sich zwei Judenrabbis in Sachen des Pabstspectakels an die Räder gefahren. Ein Rabbi, Dr. Bettelheim, hatte in einer Predigt dem Pabste auch seinen allerdings nur in beredten Worten bestehenden Tribut dargebracht. Das war dem Rabbi Dr. Hochheimer doch zu stark, und bei nächster Gelegenheit trat er in einer Predigt seinem Nachbar gegenüber und sprach seine entschiedene Verurtheilung eines solchen Beginnens aus, daß ein jüdischer Rabbi von einer jüdischen Kanzel den Pabst als Friedestifter preise, der doch, so lange er weltliche Herrschaft gehabt habe, ein Verfolger, Bedränger, Verbrenner, Beschimpfer der Juden gewesen sei, insonderheit in Rom die Juden mit Schmach beladen, eingekerkert, abgeschlachtet habe, der gute Pabst! — Wenn nun dieser Rabbi Hochheimer den gegenwärtigen Pabst verantwortlich hält für die Grausamkeiten, das Rauben und Morden seiner Vorgänger, so bekundet er damit mehr Verständniß für das Pabstthum, als sich

bei manchen Christen, auch christlichen Theologen findet, die nicht sehen, was ein Blinder mit dem Stock fühlen kann, daß der Pabst eben der Pabst ist, mag er nun Gregor VII. oder Innocenz III. oder Bonifaz VIII. oder Alexander VI. oder Leo X. oder Leo XIII. heißen, und daß, wer Leo XIII. gratulirt und hofirt, damit eben eine Macht anerkennt, die seit mehr als tausend Jahren Greuel auf Greuel gehäuft hat und nur jetzt gerade nicht kann, wie sie gerne möchte. A. G.

Ein Wort gegen die Jesuiten. Vor Kurzem nahm der Senat mit einer ziemlichen Majorität die sog. „Educational Bill" an, ein Gesetz, in welchem von der Regierung der Vereinigten Staaten jedem Staate eine Geldsumme zur Unterstützung des öffentlichen Schulwesens bewilligt wird. Senator Blair, welcher die Eingabe gemacht hatte, schloß seine Befürwortung des Gesetzes mit folgenden, im Auszug wiedergegebenen Worten: „Als vor einiger Zeit ein ähnliches Gesetz vorgeschlagen war, zeigte mir ein anderer Senator den Brief eines Jesuiten, welcher das betreffende Congreßmitglied bat, der Annahme des Gesetzes entgegen zu treten und dieselbe unmöglich zu machen. Es gibt eine im ganzen Lande verbreitete Verbindung, welche auch die vorliegende Eingabe nicht zur Annahme kommen lassen will. Als ich vor zwölf Jahren zum Repräsentantenhaus gehörte und es sich darum handelte, durch eine Veränderung der Constitution die Bewilligung von Geldern zur Unterstützung religiöser Schulen zu verhindern, zeigte mir ein Freund neun Jesuiten, welche im Berathungssaale selbst gegen den Vorschlag ihre Wühlereien betrieben. . . Ich kümmere mich nicht darum, wie weit sich die römische Kirche ausdehnt . . .; aber zu derselben gehört die Jesuitengesellschaft, welche sich über unser Land Gewalt verschaffen will. Sie ist in der alten Welt von katholischen nicht weniger als von protestantischen Regierungen ausgewiesen worden und kam nach Amerika, wo sie jetzt durch Unterdrückung des öffentlichen Schulwesens die Controle an sich reißen will. Wie die Jesuiten die Länder der alten Welt verlassen mußten, so wird auch hier die Zeit kommen, wo man über ihre Ausweisung verhandeln muß. . . Zur Redaction eines jeden großen Zeitblattes unseres Landes gehört jetzt ein Jesuit, dessen Aufgabe es ist, bei jeder Gelegenheit gegen das öffentliche Schulwesen Amerika's einen Schlag zu führen; je genauer man die Sache untersucht, desto klarer tritt dies Factum hervor!" Hat Senator Blair sich der Uebertreibung schuldig gemacht? Vielleicht ein wenig, was die Anstellung von Jesuiten im Redactionszimmer der Tagesblätter anbetrifft, nicht aber in seiner Klarstellung der Ziele, welche die Jesuiten hier zu Lande verfolgen.

J. S.

Talmage, der Brooklyner Sensationsprediger, hält in der Woche kurze Gottesdienste, in denen er sog. „tabernacle talks" liefert. Kürzlich ließ er sich folgendermaßen aus: „Es scheint fast, als ob diejenigen, welche eine persönliche Regierung Christi auf Erden erwarten, schließlich doch Recht behalten. Die Welt fing mit einer Theokratie, einer persönlichen Regierung Gottes, an. Warum soll sie nicht unter einer Theokratie, einer persönlichen Regierung Christi auf Erden, schließen? Es gibt keine Regierungsform, welche das Volk ganz zufriedenstellt. Tausende sind die beschränkten Monarchieen, Tausende den Despotismus, Tausende die republikanische Regierungsform müde. Es möchte sein, daß die Unzufriedenheit sich steigert, und daß dann, wenn die Unfähigkeit der Menschen klar geworden ist, der ewige Gott in der Gestalt Christi herabkommt und die Zügel der Herrschaft ergreift, welche zu führen Menschenhände nicht stark genug waren. Obgleich ich diese Theorie noch nicht gründlich genug studirt habe, um sie anzunehmen, so sehe ich doch ein, welch ein herrliches Ding es wäre, wenn Christus kommen und eine allgemeine Herrschaft aufrichten, wenn Sünde und Unterdrückung und Krieg aufhören und die Welt ein solches Glück genießen würde, wie sie es sich noch nie hat träumen lassen. . . Ein Völkercongreß hat vor drei Jahren den Meridian bestimmt, nach welchem nun in der ganzen Welt die Zeit berechnet

wird... Wenn Christus kommt, so geschieht das in Folge der in Washington von den Gelehrten getroffenen Anordnung in der ganzen Welt zur selben Stunde, zur selben Minute, zur selben Secunde... Die Welt hatte keine Uhr, den genauen Augenblick der Geburt Christi anzuzeigen; sie hatte keine Uhr, den genauen Augenblick seines Todes anzuzeigen; sie hatte keine Uhr, den genauen Augenblick seiner Auferstehung anzuzeigen; sie wird aber eine Uhr haben, den genauen Augenblick seiner zweiten Zukunft anzuzeigen, sei es, daß er zur Weltherrschaft, sei es, daß er zum Gericht kommt... Wenn Christus wirklich je kommt, um persönlich auf Erden zu regieren, so thut er es nach meiner Meinung auf diesem Erdtheil; denn wenn er in Europa oder Asien herabkäme, so käme er zu diesem oder jenem Volke. Auf diesem Erdtheil aber sind alle Völker versammelt und es würden ihn empfangen alle Königreiche, alle Kaiserreiche und alle Republiken. Welch ein geeigneter Ort für sein Reich, wenn er seinen Thron mitten auf diesem Erdtheil errichtete! Asien würde von der einen Seite, Europa von der anderen Contribution senden!" Soweit Talmage. Welch ein unsinniger Schwärmer ist der Mann, dessen Predigten und Reden in Folge bestimmten Uebereinkommens in Hunderten von Tagesblättern erscheinen. J. S.

II. Ausland.

Sachsen. Eine Petition des Dresdener Vereins „Urne", daß in Sachsen die Feuerbestattung erlaubt sein möchte, ist von der Ersten Kammer des sächsischen Landtags abgewiesen worden.

Bismarcks Ausspruch in seiner letzten Rede im deutschen Reichstag: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst Niemanden in der Welt" ist auch von vielen kirchlichen Zeitschriften abgedruckt worden. Nun wird sich freilich jeder Christ darüber freuen, daß der von Gott so hochbegabte Kanzler, so viel an seinem Theile ist, das Ansehen und die Macht des deutschen Reiches im Interesse des leiblichen Friedens geltend macht — eine fast einzigartige Erscheinung in der Weltgeschichte. Aber der oben angeführte Ausspruch ist doch nichts weniger als zutreffend. Nicht die „Deutschen" als Volk, sondern nur die Christen unter den Deutschen „fürchten Gott". Die Nichtchristen unter den Deutschen — und sie bilden die Majorität des Volkes — „fürchten Gott" ebensowenig, als die Nichtchristen anderer Nationen. F. P.

Babylonische Sprach- und Lehrverwirrung. Schon in mehreren Nummern dieses Blattes sind Vorkommnisse aus der letzten Hannover'schen Landessynode mitgetheilt worden. Die „Hannover'sche Pastoral-Correspondenz" bringt jetzt in No 4 1888 einen ausführlichen Bericht über die Aussprachen der Synodalen betreffs der Ritschl'schen Theologie. Diese Redeschlacht ist ein interessantes Stückchen moderner Kirchengeschichte. Wir geben daher etliche Proben. Nachdem die „Hannover'sche Pastoral-Correspondenz" angemerkt, daß die Besprechung des 16. Antrages der „großen Commission", betreffend die Vorbildung der Candidaten, zu jener hitzigen Debatte den Anlaß gab, fährt sie fort: „Man hatte die Absicht, von einer Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie ganz zu schweigen. Da aber Wiesinger erklärte, Ritschl stände auf dem Grunde des Bekenntnisses, er wolle nur ausscheiden, was der Spekulation angehöre, ob er manche Andern wichtig erscheinende Punkte in die Metaphysik verweise, darüber könne die Synode nicht entscheiden; Mejer aber behauptete, ob ein einzelner Vertreter der Theologie im Bekenntniß stehe oder nicht, könne man nicht beurtheilen, Gott allein stehe das Urtheil zu, wollte Dieckmann nicht länger schweigen, zwischen der Lehre Ritschl's und der lutherischen sei eine fundamentale Differenz, da er weder die rechte Lehre von der Person noch von dem Werke Christi habe. Noch schlimmer stehe es mit Schultz. Düsterdieck gab sein theologisches Votum ab, daß allerdings Ritschl in fundamentalen Artikeln von dem Bekennt-

niß der Kirche abweiche. Er nannte dieselben, welche Uhlhorn einst gegen die Protestantenvereinler angeführt hatte. Ritschl leugne das stellvertretende Leiden Christi, die Präexistenz, die göttliche Person Christi, die Trinität, auch lehre er nicht recht von der Rechtfertigung. Auf der andern Seite lobte er Ritschl's Ehrlichkeit, seinen Kampf gegen die pantheistische Metaphysik, seine Lehre, daß das Verhältniß des Einzelnen zu Christus durch die Gemeinde vermittelt sei, seine Lehre von der Vollkommenheit. Münchmeyer erklärte sich nicht mit den letzten Worten, wohl aber mit dem ersten Theile der Rede Düsterdieck's einverstanden, sprach gegen Wiesinger und Mejer, grundstürzende Irrlehren müßten auch die Laien erkennen. Guden wollte jetzt nichts mehr von dem Commissionsantrage wissen, da er zum Kampfmittel geworden; Gunkel pries Ritschl's Ruhm, der weit lutherischer sei, als Frank und Luthardt; Uhlhorn fand, es müsse anerkannt werden, daß der lutherische Charakter der Fakultät neuerdings gewahrt sei, und gab zuletzt sein Votum ab, er wolle auch nicht den Schein auf sich laden, als ob er mit den über die Göttinger Fakultät laut gewordenen Urtheilen übereinstimme; Brüel, für den Commissionsantrag, suchte ihm den persönlichen Stachel zu nehmen. Lichtenberg nannte Ritschl eine große Zierde der Universität, eine Stütze für ihren europäischen Ruf, obgleich er zugab, daß die Fakultät sich im Widerspruche mit dem gläubigen Bewußtsein der Gemeinden unsers Landes befinde und jeder zugeben müsse, daß Schultz im Gegensatz zu dem Glauben der Gemeinden stehe. Der Roscher'sche Antrag auf motivirte Tagesordnung fiel, und der Commissionsantrag wurde mit 47 gegen 21 Stimmen angenommen." — Die Sache wurde nun einer besondern Commission übergeben, welche einen näher formulirten Antrag, in welchem von dem geringen Einfluß der kirchlichen Organe auf die Vorbildung der Theologen, sowie von der Beunruhigung der Gemeinden durch die neuere Wissenschaft die Rede war, der Synode vorlegte. An diesen letzten Commissionsantrag schloß sich folgende Discussion an. „v. Klenke wandte sich direct gegen die theologische Fakultät, sein Kampf gelte allen Irrlehrern, möchten sie Ritschl oder Schultz heißen, er habe den kirchlichen Nothstand vor das zuständige Forum gebracht, die Geistlichen müßten in der lautern Lehre des göttlichen Wortes unterwiesen werden. Trotz des Protestes der vorigen Synode gegen Ritschl habe das Landesconsistorium bei der Jubelfeier eine anerkennende Adresse an die Fakultät gerichtet, es wolle also den Nothstand nicht anerkennen. Ihm sei für sein Zeugniß von Bekannten und Unbekannten gedankt. Einen von ihm vorgeschlagenen schärfern Antrag habe die Commission nicht gebilligt, da sie kein Recht, in die Universitäten einzugreifen, habe. Aber indirect enthalte der Antrag einen Protest gegen die theologische Fakultät. Trotz der Irrlehre einer theologischen Fakultät werde der Herr die Kirche erhalten, die Synode müsse Zeugniß ablegen, daß ihr Gottes Wort höher stehe als Menschenfündlein. Gegen diese Worte erhob sich der sonst so sanftmüthige Wiesinger in hellem Zorn. Er fragte den Baron v. Klenke, welche Irrlehren ihm vorzuwerfen seien, da er der theologischen Fakultät angehöre. Er weise die ungerechten Anklagen mit Entrüstung zurück. Münchmeyer gab zu, daß v. Klenke unbedacht von der Fakultät geredet, indessen Wiesinger sei in denselben Fehler verfallen, indem er durch seine eigene Reinigung die Fakultät von den Vorwürfen habe reinigen wollen; und v. Klenke erklärte, er habe mit seinen Ausführungen Wiesinger nicht gemeint, übrigens hätte Wiesinger erklären müssen, mit den Irrlehren seiner Collegen unvermengt zu sein. Einige Tage später lief noch ein Schreiben Prof. Wagenmann's ein, in welchem er den Schutz des Präsidenten gegen den der Fakultät gemachten Vorwurf anrief, was aber weiter keine Folge hatte. Es wird uns berichtet, daß man eine Gesammterklärung der Fakultät beabsichtigt gehabt habe, allein Ritschl selbst sei dagegen gewesen, vermuthlich aus dem Grunde, den OKR. Düsterdieck 1881 (S. 237) anführt, weil Ritschl selbst nicht leugnen wollte, daß seine Theologie erhebliche Abweichungen von dem Bekenntniß der Kirche enthalte. — Der letzte Absatz von

der ‚Beunruhigung' in den Gemeinden führte eine von Mejer verlesene Erklärung des Landesconsistoriums herbei, worin den jüngeren Geistlichen ein gutes Zeugniß ausgestellt und erklärt wurde, von einer Beunruhigung der Gemeinden sei ihm nichts bekannt. Aber dem gegenüber erhob sich eine große Anzahl Laien. Voran bezeugte Lockemann das Vorhandensein einer solchen, die weltlichen Synodalen seien auch im Stande, die Leugnung der Lehre von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi, und wie er hier gehört habe, von der Erbsünde als Irrlehre zu erkennen. Oeltzen stimmte ihm in Beziehung auf seine Heimath bei. Das Schlimmste sei, daß die Laien der Irrlehre nicht genügend entgegenzutreten vermöchten, weil sie den Umfang derselben nicht deutlich erkennen könnten. Auch Schaaf zeigte an einem Beispiel, daß in Ostfriesland große Beunruhigung herrsche, ein im Geruch der Ritschl'schen Lehre stehender Candidat habe keine Aussicht, gewählt zu werden. Uebrigens sei der Gegensatz zwischen älteren und jüngeren Geistlichen nicht richtig angegeben. Sehr entschieden sprach sich in demselben Sinne v. Mahrenholtz aus, besonders nehme man Anstoß daran, daß unter rechtgläubig klingenden Formeln ritschlianische Irrthümer verdeckt würden. Als aber Uhlhorn nochmals erklärte, es sei dem Landesconsistorium nichts von der Unruhe bekannt geworden, wenn man hier das Feuer anzünde, könne man rufen, es brennt! (Hierzu erinnert das ‚Kreuzblatt' an das Wort: ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden, und was wollte ich lieber, denn es brennete schon), ferner ebenso wie vorher Düsterdieck eine Erinnerung an seine Pflicht für überflüssig halten wollte, er werde thun, was er für heilsam halte, auf die Gefahr hin, daß man ihn, wie man ihn früher mit Steinen beworfen habe, jetzt zum Theilnehmer an dem jetzigen Umschwunge machte, trat Heintze auf. Eine Beunruhigung sei da, er wundere sich über die entgegenstehende Erklärung des Landesconsistoriums, und daß sie nach den gehörten Zeugnissen wiederholt sei. Doch mit der Thatsache der Beunruhigung sei die Göttinger Lehre nicht gerichtet. Er könne kein Urtheil fällen, aber wohl das Landesconsistorium. Es sei dessen Pflicht, Aufklärungen zu geben. Er frage, ob diese Lehre von unsern Bekenntnissen abweiche oder nicht, ja oder nein, er bitte um bestimmte Antwort. Es trat eine kleine Pause ein, es war stille im Saale, leise sprachen zwei Mitglieder des Landesconsistoriums mit einander. Da trat Uhlhorn auf, das Landesconsistorium sei nicht dazu da, über eine theologische Lehre ein Urtheil abzugeben, sondern darüber zu wachen, daß das Bekenntniß die Norm der Lehre und Amtsverwaltung bleibe. Wenn Frommel auch gegen den Schlußsatz sich erklärte, da Zweifel über die vorhandene Beunruhigung ausgesprochen seien, so hätte er aus den Acten der Vocation des P. N. in H. die Widerlegung dieser Zweifel entnehmen können. Uebrigens legte er der Göttinger Theologie nicht solche Wichtigkeit bei. Er stimmte Münchmeyer zu, daß nicht das Feld der Zukunft der neueren theologischen Richtung gehöre. Wenn einmal das Rindvieh aus dem Wege schreite, so brauche man noch nicht die Besorgniß zu hegen, daß die Lade Gottes umfalle. Ebeling hatte schon früher den Antrag über Nr. 16, zur Tagesordnung überzugehen, gestellt, nachdem man Münchmeyer's und Uhlhorn's Reden gehört; sein Wunsch, daß derselbe gleich zur Abstimmung gebracht und damit die weitere Debatte abgeschnitten würde, wurde vom Präsidenten nicht erfüllt. Nachdem Brüel noch sehr ernst, sachlich gesprochen, die Synode habe wohl über die christlichen Grundwahrheiten zu urtheilen, der Antrag sei unanfechtbar, aber es trete eine Erregung bei denen, die in Beziehung zur Universität ständen, ein, sowie etwas gegen eine Universität gedeutet werden könne; er könne nicht über einzelne Sätze einer theologischen Doctrin urtheilen, aber wohl erkennen, daß von dem Hochmuth und dem Mangel des christlichen Glaubens und der Liebe in der Wissenschaft der christlichen Heilswahrheit eine große Gefahr drohe — wurde der Antrag auf Schluß angenommen. Der Ebeling'sche Antrag wurde abgelehnt, ihr Votum gegen denselben motivirten Remmers, als durch sein Synodalgelübde gebunden, Oeltzen, v. d. Osten, weil

es Pflicht der Synode, bei der vorhandenen Beunruhigung in Beachtung und Erwägung der kirchlichen Zustände auf die der Landeskirche drohenden Gefahren hinzuweisen, Hagemann, Haltenhoff, Schünhoff dafür, ersterer, welcher 1881 für den Ausschußantrag gestimmt hatte, weil er kein Urtheil über die jüngeren Geistlichen und ihre Lehrer abgeben wollte. Der Commissionsantrag erster Hälfte wurde mit großer Majorität, die zweite Hälfte mit 35 gegen 30 Stimmen angenommen." — Die Sache bedarf keines Commentars. Ja, welch ein Bild der Verheerung! Der Wolf ist in die Heerde eingebrochen und würgt und mordet die Schafe. Schafe der Heerde schreien und wehren sich. Die Oberhirten (Consistorium, Professoren ꝛc.) stellen dem Wolf das Zeugniß aus, daß er gar kein so böses Thier sei, und lassen ihn ungehindert weiter würgen. Die Gemeindehirten zucken die Achseln und geben die Erklärung ab, daß der Wolf eigentlich nicht in den Schafstall passe, daß er die Schafe „beunruhige", bleiben aber sammt ihren Heerden ganz ruhig mit dem Wolf in Einem Stall. G. St.

Auf Commando lutherisch! Dem „Rheinisch-lutherischen Wochenblatt" wird aus Berlin Folgendes geschrieben: „Unsere Berliner lutherische Kirche liegt in geringer Entfernung von der katholischen Michaeliskirche, welche letztere zugleich Garnisonkirche für die hiesigen katholischen Soldaten ist, so daß allsonntäglich, wenn auch bei uns der Gottesdienst beginnt, zahlreiche Truppenabtheilungen an unsrer Kirche vorbeimarschiren. Da fiel es denn kürzlich auf, daß eine kleine Abtheilung Soldaten vor unserer Kirche Halt machte, in dieselbe hineinging und dem Gottesdienst beiwohnte. Manche glaubten, es läge ein Irrthum vor; doch dem war nicht so, sondern die Sache ist die: Unser Hilfsprediger, der aus dem Königreich Sachsen ist, hatte in Erfahrung gebracht, daß bei dem hier in Garnison stehenden Eisenbahnbataillon eine Compagnie Sachsen sich befindet. Er ging zu dem Hauptmann derselben und setzte ihm auseinander, daß für diese Soldaten die lutherische Kirche in der Annenstraße diejenige sei, zu welcher sie gehören. Seit der Zeit werden die betreffenden Soldaten in unsere Kirche ‚commandirt' und nehmen auf den für sie reservirten ‚Militärplätzen' ihren Sitz. Demnach ist unsere Kirche jetzt Garnisonkirche für die sächsischen lutherischen Soldaten, und die Civilsachsen gehen so vielfach an derselben vorbei und wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß die preußische Landeskirche einen anderen Bekenntnißstand hat als die Landeskirche Sachsens." (P. a. S.) Wie lange werden wohl noch die Breslauer Lutheraner auf dem sogenannten Rechtsstand der „lutherischen Landeskirchen" herumreiten? Können sie das wirklich nicht einsehen, daß die Dinge des Reichs Gottes nicht mit juristischem Maß gemessen werden dürfen? G. St.

Bremen. „Wie traurig es daselbst in kirchlicher Hinsicht aussieht, zeigt der von dem dortigen Domprediger Schramm herausgegebene ‚Leitfaden für den Confirmandenunterricht. Da wird Gott ‚der ewige Weltengeist', ‚die Vernunft in allen Dingen', die Dreieinigkeit eine ‚in die Bibel eingeschwärzte' Erfindung der Kirche, JEsus ‚der Liebling Gottes, der frömmste Mensch', sein Tod ein ‚Martyrium der Wahrheit', die Versöhnung ein ‚jüdisches Vorurtheil' der Apostel, die unsichtbare Kirche ‚alle guten und edlen Menschen' jeglicher Hautfarbe und Religion, die Taufe ‚ein schönes Familienfest, eine religiöse Weihe des Familienlebens', Auferstehung der Todten und göttliches Gericht Täuschung, alle Wunder Aberglaube und ‚Sagen', alle übernatürliche Offenbarung Mißverstand, das Beten ‚ein an unser höheres, besseres Selbst gerichtetes Selbstgespräch' genannt. Bei solcher Leugnung nicht nur aller Grundwahrheiten des Christenthums, sondern selbst aller natürlichen Religion ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn es in dem Leitfaden unter Frage 155: ‚Was haben wir von der Anbetung JEsu zu halten?' heißt: ‚Streng genommen ist sie Götzendienst; denn sie setzt das Geschöpf an Stelle des Schöpfers und steht auf einer Linie mit dem Mariendienste; denn wenn JEsus Gott

war, so wird seine Mutter ja mit Recht die Mutter Gottes genannt und als solche verehrt. Dennoch wollen wir die Anbetung JEsu nicht mit jenem Ausdruck bezeichnen, weil es ein Irrthum ist, den unsere katholischen und orthodoxen Brüder für Wahrheit halten, ähnlich wie man auch die Sünden seines Vaters oder Bruders nicht mit dem strengsten Namen benennt, sondern milder beurtheilt' u. s. w. Dagegen haben nun 22 Pastoren der bremischen Staatskirche eine Eingabe an den Senat als oberste kirchliche Behörde gemacht, worin sie es tief beklagen, daß ‚einer großen Anzahl von Kindern' daselbst ‚eine Lehre als christliche Wahrheit in's Leben mitgegeben werde, die alle Fundamentalwahrheiten des christlichen Glaubens leugne', aber ‚ein Einschreiten der kirchlichen Behörde gegen diesen Uebelstand' nicht erbitten zu wollen erklären, ‚da sie Anträge in dieser Richtung für aussichtslos halten müßten'. Nur ‚gäben sie sich der Hoffnung hin, daß ein hoher Senat es nicht zugeben werde, daß die kirchliche Lehre von einem Diener der Kirche beschimpft, daß die Lehre der Kirche — noch von Tausenden geglaubt — von Lehrern derselben Kirche als götzendienerisch dargestellt werde' u. s. w. In Folge davon hat die Senatcommission mit Pastor Schramm verhandelt, der sich bereit erklärt hat, hinfort in seinem Lehrbuche diese eine Frage zu streichen, womit die Sache als erledigt betrachtet ist, d. h. Pastor Schramm kann und darf seinen radicalen Unglauben ruhig weiter predigen und lehren, ohne daß ihm irgend etwas darum von seinem Oberbischof geschieht. So steht's leider in der Stadt, die sich einst durch öffentliche Inschrift rühmte, eine Herberge der Kirche Christi zu sein." (Freikirche.)

Auch eine Sühne! Die „A. E. L. K." schreibt: „Als ein Achtziger starb kürzlich der Aesthetiker Friedrich Vischer, der ursprünglich Theolog, ein Alters- und Gesinnungsgenosse von D. F. Strauß, durch die rückhaltlose Aussprache seiner Feindschaft gegen das Christenthum und die Kirche gelegentlich seiner Antrittsrede als Professor der Aesthetik im Jahre 1856 sich eine zweijährige Suspension von seinem Lehramte zuzog und wie einst Strauß den Weg von Tübingen nach Zürich nahm, um unter dem Ministerium Golther wieder in das Land zurückzukehren, zwar nicht als Professor an der Universität, aber am Polytechnicum in Stuttgart mit einem Lehrauftrag auch in Tübingen. Wie sein Freund Strauß hat auch er getrennt von seiner Frau gelebt. Merkwürdig bleibt die bei seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen die Kirche auffallende ausdrückliche Anordnung, daß ein evangelischer Geistlicher an seinem Grabe ein Gebet sprechen möge. Wer von der pietätslosen Art weiß, wie Vischer bei seinem Austritt aus der Repetentenstellung im Stift und Eintritt in die Privatdocenten-Laufbahn von der evangelischen Kirche, zu deren Dienst er als Stiftsrepetent verpflichtet war, sich verabschiedete, wird in dieser Anordnung des sterbenden Aesthetikers gern ein Zeichen davon erblicken, daß Vischer schon als Aesthetiker jene Art der Lossagung von der Kirche als eine jugendliche Verirrung durch diese Bestimmung über sein Begräbniß habe sühnen wollen. Er ist in Gmunden begraben, wo er sich während der Sommerferien bei Verwandten aufhielt." Also offenbare Christusfeindschaft, Gotteslästerung „eine jugendliche Verirrung", die man schon vom ästhetischen Standpunkt aus bereuen kann und welche durch ein kirchliches Begräbniß gesühnt wird! Man sieht, wohin die „Gläubigen" schließlich kommen, wenn sie mit Ungläubigen an Einem Joche ziehen.

Ueber das gute Einvernehmen zwischen Berlin und Rom berichtet die „A. E. L. K.": „Bei dem Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar haben auch drei preußische Bischöfe höhere Orden erhalten. Persönlich anwesend von denselben war nur der Fürstbischof Dr. Kopp von Breslau. Derselbe wohnte auch dem nach der Ordensfeier von dem Oberhofprediger Dr. Kögel unter Assistenz der übrigen Hof- und Domprediger abgehaltenen evangelischen Gottesdienst in der Schloßcapelle bei. Als im Jahre 1861 in Königsberg die Krönung des Königs stattfand, wohnten die daselbst erschienenen Bi-

schöfe dem nach der Krönung abgehaltenen Gottesdienst nicht bei. — Fürstbischof Dr. Kopp hat dem Reichskanzler in Friedrichsruh den Dank des Pabstes für die zur Jubelfeier ausgesprochenen Glückwünsche persönlich überbracht und im Namen des Pabstes die zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Leo's XIII. geschlagene goldene Medaille dem deutschen Reichskanzler überreicht."

Propaganda Roms. Der „P. a. S." schreibt: „In einer Versammlung des Evangelischen Bundes in Berlin wurden merkwürdige Mittheilungen gemacht über das Treiben der katholischen barmherzigen Schwestern in den protestantischen Städten Norddeutschlands. Die Zahl dieser eifrigen Werberinnen für Rom ist in stetem Wachsen begriffen, in Preußen beläuft sie sich bereits auf 3977. Ganze evangelische Städte und Spitäler sind ihnen übergeben, während es nie vorkommt, daß evangelische Diaconissen an ein katholisches Spital berufen werden. Schlägt eine protestantische Stadtbehörde etwa einmal die Aufnahme katholischer Schwestern ab, so geht durch die ganze ultramontane Presse ein Schrei der Entrüstung über solche unzeitgemäße Intoleranz. In dem fast ganz evangelischen Frankfurter Regierungsbezirk kommen 20 katholische auf 18 evangelische Schwestern. Sammeln die katholischen Schwestern Gaben für ihre Anstalten, so wetteifern protestantische Einwohner, ihnen die Hände zu füllen. Erst dringen sie als Krankenwärterinnen in die Privathäuser, dann miethen sie einige Krankenzimmer, in Kurzem wird dann ein Krankenhaus gebaut; dazu tritt ein Töchterpensionat, dann eine Schule, und so befestigen sie sich nach und nach in rein protestantischen Städten. Die Bekämpfung des evangelischen Glaubens ist dabei ihr stets im Auge behaltenes Ziel. Es wird mitunter auf römischer Seite offen eingestanden, daß die barmherzigen Schwestern Pioniere des Katholicismus sind. Ihnen folgt dann ein ganzes Netz katholischer Vereine, und schließlich werden noch Klöster als Festungen gebaut. Im Nordosten Berlins übt die katholische Propaganda großen Einfluß. Dort lag ein Mitglied eines evangelischen Jünglingsvereins in einem Krankenhause. Die barmherzige Schwester nahm ihm die Bibel weg und gab ihm dafür katholische Andachtsbücher. Der junge Mann stand schon im Begriff überzutreten, hatte aber bei dem Acte des Uebertrittes, bei welchem gleichzeitig zwanzig evangelische Männer und dreißig evangelische Frauen katholisch wurden, noch den Muth, sich Bedenkzeit auszubitten."

Pastor Thümmel in Remscheid hat an den Evangelischen Arbeiterverein in Dortmund ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine Zustimmung zu einem Begnadigungsgesuch, das dieser Verein an den Kaiser zu richten vorhatte, versagt. „Denn es handelt sich", schreibt er, „nicht um eine Person, sondern um das Recht der evangelischen Kirche, in der aufgezwungenen Vertheidigung ihrer heiligsten Interessen an den Mitteln des römischen Gegners und an diesem selbst die freieste Kritik üben und die entgegengesetzte evangelische Wahrheit sagen und schreiben zu dürfen. Bei dieser Lage der Dinge muß das Wort ‚Begnadigung' fern bleiben; es gilt zu kämpfen und es handelt sich um Rechte."

(A. E. L. K.)

Aus den Ostseeprovinzen berichtet die „A. E. L. K.": „Der russische Reichsrath hat verfügt, daß das Ministerium des Innern berechtigt sei, die lutherischen Geistlichen, gegen welche eine Untersuchung eingeleitet wird, ihres Amtes zu entsetzen, welches Recht bisher nur den geistlichen Behörden zustand." — „Zu Weihnachten 1886 hatten sich drei reformirte Geistliche des Cantons Schaffhausen in einem vertraulichen Sendschreiben an den Oberprocurator des heiligen Synod, K. P. Pobedonoszew, gewendet und auf Grund des Schriftwortes ‚So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit' die Theilnahme desselben für die lutherischen Glaubensgenossen in den Baltischen Provinzen erbeten, in denen nicht allein zu milderen Zeiten abgeschaffte strenge Gesetze wiederum eingeführt, sondern auch neue Verordnungen zum Schaden der evangelischen Kirche und in

offener Nichtachtung alter feierlich beschworener Rechte erlassen würden. Auf dieses Sendschreiben hat Pobedonoszew an einen der Unterzeichner desselben, den Decan Dr. Metzger in Schaffhausen, eine längere Erwiderung gerichtet, in welcher er die heftigsten Anklagen gegen die Stände der Ostseeprovinzen, insbesondere gegen die Geistlichen und den Adel, erhebt. Die wahren Interessen des Lutherthums ständen ihnen fern, sie benutzten die lutherische Kirche ausschließlich dazu, um das Landvolk zu knechten, übten die größte Intoleranz, und verstiegen sich sogar zu Hochverrath, indem sie den Letten und Esten, um sie in dem ihnen aufgedrängten Bekenntniß zurückzuhalten, vorspiegelten, daß die ausländischen Lutheraner Rußland bald den Krieg erklären würden, weil es die Baltischen Angehörigen der lutherischen Kirche verfolge. Niemand werde in Rußland um seines Glaubens willen verfolgt; die griechische Kirche treibe keine Propaganda, freiwillig träten Letten und Esten zu ihr über; die Gewissen würden nicht bedrängt, im Gegentheil, die russische Regierung erst führe völlige Gewissensfreiheit in den Baltischen Provinzen ein. Dieses ungeheuerliche Schreiben hat Pobedonoszew dann in der Synodaldruckerei drucken und sammt dem Schaffhausener Sendschreiben an hohe Würdenträger des Reiches vertheilen lassen, um diese zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die intoleranten, ja hochverrätherischen Lutheraner der Baltischen Provinzen zu erwärmen. Damit nun diese Würdenträger Gelegenheit erhalten, in die wirklichen Verhältnisse der lutherischen Kirche Einsicht zu nehmen, hat ein patriotischer Livländer (B. M.) soeben einen ‚Offenen Brief an Konstantin Petrowitsch Pobedonoszew' in Leipzig in russischer Sprache als Manuscript erscheinen lassen und diese Schrift allen hervorragenden russischen Staatsmännern zugehen lassen. Hoffentlich gelingt es der warmen überzeugten Sprache des Verfassers, wenigstens einige der maßgebenden Persönlichkeiten zu einer näheren Prüfung der ihnen bisher nur in unwahrer Darstellung bekannt gewordenen Lage der lutherischen Kirche Livlands zu veranlassen."

Ostseeprovinzen. Der „Pilger aus Sachsen" berichtet: „Neuerdings hat der Minister der Volksaufklärung einen thatsächlichen Angriff auf die theologische Facultät in Dorpat gemacht. Es galt im vergangenen September einen neuen Prorector zu wählen: denn neben dem Rector, der im Wesentlichen dieselbe Stellung und Aufgabe hat, wie die Rectoren der Universitäten Deutschlands, hat Dorpat das Amt eines Prorectors, welchem die polizeiliche Aufsicht über die Studenten zusteht. Die Wahl erfolgt statutengemäß durch das Conseil, und wählbar ist jedes Mitglied desselben. Es wurde mit großer Majorität Prof. Dr. Volck gewählt und derselbe dem Ministerium zur Bestätigung vorgestellt. Eine Antwort auf diese Vorstellung ist erst vor Kurzem, also nach mehr als einem Vierteljahr, erfolgt. Sie lautete definitiv ablehnend. Und zwar soll der Minister die Wahl eines Theologen unpassend gefunden haben, da bei der gegenwärtigen Aufgeregtheit der Studenten auf den Universitäten (doch nur auf den russischen!) die Beaufsichtigung derselben besonders sorgsam sein müsse. Es sei demnach eine Neuwahl zu vollziehen, bei derselben aber die gesammte theologische Facultät auszuschließen!"

England und Rom. Der „P. a. S." theilt Folgendes mit: „Von Seiten der Protestantischen Allianz in England ist eine Denkschrift an Lord Salisbury gerichtet worden, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Herzog von Norfolk als Specialgesandter der Königin im Ornate eines Earl-Marschalls von England, mit den Insignien des Hosenband- und Christusordens angethan, vom Pabste am 17. December in feierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschenke der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Nach der Etiquette des Vaticans habe der Herzog sogar dreimal knieen müssen, ehe er sich dem Throne des Pabstes näherte. Die Denkschrift macht darauf aufmerksam, daß die Päbste

Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen versteckten Tadel aus, daß die Königin gerade Meßgeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederherstellung amtlicher Beziehungen mit dem Pabste würde ein Bruch der protestantischen englischen Verfassung sein, und ersuchen die Bittsteller Lord Salisbury, in keiner Weise dieses anerkannte Streben des Pabstthums zu ermuthigen."

„Die Römischkatholischen in England" ist der Titel einer gründlichen Abhandlung in der „Quarterly Review", aus welcher hervorgeht, daß die Ansicht, Rom habe im Lauf der letzten vierzig Jahre in England einen gewaltigen Anfang zu einer Rückeroberung Großbritanniens für den Pabst gemacht, zum großen Theil auf papistischer Aufschneiderei beruht. Die Zahl der in den Jahren 1840 bis 1878 zum Pabstthum Uebergetretenen betrug noch nicht zweitausend, obschon 2671 papistische Priester höheren und niederen Ranges es an Bemühungen nicht fehlen ließen. Wenn die römischkatholische Bevölkerung von England und Wales Schritt gehalten hätte mit dem Wachsthum der Bevölkerung seit 1841, so müßte sie gegenwärtig 2,360,000 Seelen zählen; sie beläuft sich aber nach papistischen Angaben nur auf 1,372,760, und zu diesem Bestand hat noch der Umstand beigetragen, daß in den Hunger- und Fieberjahren 1846 und '47 eine starke Einwanderung aus Irland stattfand, die der römischkatholischen Bevölkerung mehr als eine Million Seelen zuführte. Den angestellten Berechnungen zufolge machten die Papisten vor fünfzig Jahren ohngefähr ein Drittel der Bevölkerung des Inselreichs aus; heute bilden sie nur ein Siebentel, daß also nicht ein Fortschritt, sondern ein bedeutender Rückgang stattgefunden hat. Zum Beleg dafür, daß die Römlinge selber ihren Rückgang eingestehen, wird das Jesuitenblatt „Month" angeführt, das die Thatsache zu erklären sucht, daß Rom in England jährlich mehr verliert als gewinnt, und die Ansicht ausspricht, daß die Mehrzahl der Abgehenden sich der Episcopalkirche zuwenden. Als Beispiel führt das genannte Jesuitenorgan einen Fall an, in welchem von einer Familie, die drei Generationen umfaßt, nur noch das erste Elternpaar römisch ist, während alle übrigen 45 Glieder anderswo sind. Die allerdings zahlreichen vorgenommenen Kirchbauten sind zum Theil ohne ein vorhandenes Bedürfniß ausgeführt worden, und die unbezahlten Baukosten sollen bedeutend sein, in manchen Fällen als hoffnungslose Verschuldung auf dem Kirchengut lasten. In Anbetracht der bekannten Beflissenheit Roms, seine Errungenschaften kräftigst aufzubauschen, darf man wohl annehmen, daß dies Subtractionsexempel der „Quarterly Review" im Ganzen richtig sein wird, und wir können den Engländern nur wünschen, Gott wolle die Betheiligung der englischen Krone bei dem Götzenopfer anläßlich des Pabstjubiläums nicht dadurch strafen, daß, wenn man in einigen Jahren wieder einmal nachrechnen wird, der Ausweis mehr zu des Antichrists Gunsten ausfällt als am Anfang des Jahres 1888.

A. G.

Nekrologisches. Am 10. Februar starb in Leipzig der Professor der orientalischen Sprachen H. L. Fleischer. Das Leipziger „Theol. Literaturblatt" berichtet: „In der Leichenrede konnte von ihm" (Fleischer) „bezeugt werden, daß er in den letzten Wochen bekannt, wie glücklich es ihn mache, zu dem innig reinen Glauben seiner Kinder- und Jugendzeit zurückgekehrt zu sein." — Am 12. Februar starb in Gohlis bei Leipzig Dr. F. W. Schütze, bis 1885 Director des Seminars zu Waldenburg in Sachsen, Verfasser der „Evangelischen Schulkunde" und der „Entwürfe und Katechesen über Luthers Kleinen Katechismus".